

VERHANDLUNGEN
DES VIERUNDSECHZIGSTEN
DEUTSCHEN JURISTENTAGES

Berlin 2002

Herausgegeben von der
STÄNDIGEN DEPUTATION
DES DEUTSCHEN JURISTENTAGES

BAND II/1
(Sitzungsberichte – Referate und Beschlüsse)
Teil L



VERLAG C.H. BECK MÜNCHEN 2002

Empfiehl es sich, die rechtliche Ordnung
finanzieller Solidarität zwischen Verwandten
in den Bereichen des Unterhaltsrechts,
des Pflichtteilsrechts, des Sozialhilferechts
und des Sozialversicherungsrechts neu zu
gestalten?



VERLAG C.H. BECK MÜNCHEN 2002

sie noch Akzeptanz im Bewusstsein der Bevölkerung? Hier steht der Grundsatz der Testierfreiheit des Erblassers gegen den der Bindung des Familienvermögens. Die Frage ist auch von einiger wirtschaftlicher Brisanz, weil die Auszahlung des Pflichtteils als Hälfte des gesetzlichen Erbteils ein mittelständisches Familienunternehmen die wirtschaftliche Existenz kosten kann. Wir werden diese Fragen in ihren Verknüpfungen mit dem Sozialrecht, dem Sozialversicherungsrecht und dem Steuerrecht im Rahmen dieser beiden Tage, die uns zur Verfügung stehen, angehen und, wenn es uns gelingt, einer Lösung zuzuführen versuchen.

Wir haben zwei Teilgutachten für dieses Thema erstellen lassen. Wir haben Herrn Prof. Dr. *Martiny*, Frankfurt/Oder, und Herrn Prof. Dr. *Eichenhofer* aus Jena für den unterhalts- und erbrechtlichen sowie für den sozialrechtlichen Teil gewinnen können, ferner Herrn Prof. *Meincke* für das Steuerrecht, Herrn Notar Prof. *Bengel* für das Pflichtteilsrecht und Herrn Prof. *Lüscher* aus Konstanz für den soziologischen Bereich. Ich darf damit beginnen, dass ich als ersten Herrn Prof. *Lüscher* an das Pult bitte. Herr *Lüscher* hat außerdem einige statistische Unterlagen auslegen lassen. Sie dienen als Ergänzung seines Referates. Ich glaube, soviel genug der Eingangsworte. Herr Prof. Dr. *Lüscher*, darf ich Sie bitten:

REFERAT

von Professor em. Dr. Kurt *Lüscher*, Konstanz

WIDERSPRÜCHLICHE MANNIGFALTIGKEIT – NACHHALTIGE LEISTUNGEN: EHE, FAMILIE UND VERWANDTSCHAFT HEUTE¹

1. Demographische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen²

1.1 Übersicht

Es gibt keine Familie ohne Recht. Die anthropologische Aufgabe, um die Familie sich konstituiert, nämlich die Gestaltung der Beziehungen zwischen den Generationen, ist für die Entwicklung des Zusammenlebens von fundamentaler Bedeutung. Schon früh in der Geschichte der Menschheit dürften dafür Normen entstanden sein. Seit Beginn der Moderne ist eine staatlich gesicherte Anerkennung unverzichtbar. In diesem Sinne gilt (keineswegs nur für Deutschland): Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.

Doch diese institutionellen Vorgaben werden im lebenspraktischen Handeln und Denken der Menschen angesichts sich wandelnder Lebensverhältnisse immer wieder von Neuem interpretiert. Von besonderer Aktualität ist heutzutage die Gleichstellung der Geschlechter. Einflussreich ist überdies – im Zeitalter der Allgegenwart von Fernse-

¹ In den Vorbereitungsgesprächen für die Verhandlungen wurde mir die Aufgabe zugewiesen, wichtige Sachverhalte des Wandels von Ehe, Familie und Verwandtschaft darzustellen. Auf diese Weise soll aus soziologischer Sichtweise der Rahmen umschrieben werden, in den die Fragestellungen der Verhandlungen eingeordnet werden können. – In Anbetracht der Tatsache, dass die Informationen nicht als bekannt vorausgesetzt werden können und nicht ohne weiteres greifbar sind, füge ich einen Anhang mit demographischen und soziologischen Daten hinzu. Die Tabellen sind themenbezogene Zusammenfassungen der Quelleninformationen (größtenteils aus der amtlichen Statistik). – Ich danke dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Direktorin: Prof. Dr. Ch. Höhn) für die Unterstützung bei der Aufarbeitung der demographischen Daten, H. Engstler für zusätzliche Informationen, Dr. G. Bruder Müller, Prof. E. Eichenhofer, PD Dr. H. Hoch, Dr. A. Lange, Dr. F. Lettke und Prof. S. Willutzki für kritische Kommentare sowie D. Rüttinger für ihre Mitarbeit als studentische Hilfskraft.

² Siehe hierzu auch: Dieter *Martiny*, Deutscher Juristentag 2002, Gutachten A, 2002, A15ff; Eberhard *Eichenhofer*, Deutscher Juristentag 2002; Gutachten B, 2002, B56ff.

hen, Film und Boulevardpresse mehr denn je³ – die öffentliche Meinung darüber, was Familie ist und sein soll, also die „Familierrhetorik“⁴ und die ihr nahestehende „Generationenrhetorik“.⁵

Ein Mittel, um sich der Thematik in gesellschaftlicher Perspektive anzunähern, ist die Analyse der demographischen Rahmenbedingungen und ihrer Auswirkungen.⁶ Sie lassen sich im Blick auf die hier zu erörternden Themen wie folgt zusammenfassen:

Der zivilisatorische Wandel der Lebensverhältnisse im 18. und 19. Jahrhundert führte allmählich zu einem Rückgang der Sterblichkeit und zu einer Zunahme der Lebenserwartung.⁷ Weil viele Menschen die Erfahrung machen konnten, dass Kinder weniger häufig starben, sank die Zahl der Geburten. Mehr ältere Menschen lebten länger. Beides veränderte den Altersaufbau der Bevölkerung. Die einzelnen Lebensphasen, also Kindheit und Jugend,⁸ mittlere Erwachsenenzeit⁹ und Alter gewannen an sozialer Gestalt und wurden institutionalisiert, das heißt, es wurden dafür spezifische gesellschaftliche Regelungen getroffen und Organisationen gebildet. Der Altersaufbau verändert sich und die gemeinsame Lebensspanne von Alt und Jung weitet sich unter diesen Bedingungen aus.¹⁰ Angesichts der Akzentuierung der Alters-

³ Für eine umfassende Analyse von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im „Informationszeitalter“ siehe *Manuel Castells*, *The Information Age. Economy, Society and Culture*. 3 Bände, 1996, 1997 (dort auch Kapitel 4 zu Familie), 1998; ferner *Richard Münch*, *Dialektik der Kommunikationsgesellschaft*, 1991; *ders.*, *Dynamik der Kommunikationsgesellschaft*, 1995. Die Arbeiten dieser und weiterer Autoren stützen die Auffassung, dass durch die Entwicklungen der Medien Bedingungen geschaffen worden sind, die das Verständnis auch traditioneller Institutionen wie der Familie beeinflussen.

⁴ Unter „Familierrhetorik“ verstehe ich das öffentliche Reden über Familie, das zum Ziel hat, darzulegen, was Familie ist und sein soll und wie Familie gelebt werden soll. Insbesondere wird Familie verdinglicht als „Wert“ an sich dargestellt oder es wird auf Vorstellungen einer natürlichen „Urform“ von Familie rekurriert. Siehe hierzu: *Kurt Lüscher*, *Was heißt heute Familie? Thesen zur Familienrhetorik*, in Uta Gerhardt ua (Hg.), *Familie der Zukunft. Lebensbedingungen und Lebensform*, 1995, 51 ff. Diese Sichtweise orientiert sich an einem offenen Begriff von Rhetorik, wie er in Arbeiten zur „neuen Rhetorik“ entwickelt worden ist. Hierzu z.B. *Josef Kopperschmidt*, *Rhetorik nach dem Ende der Rhetorik. Einleitende Anmerkungen zum heutigen Interesse an Rhetorik*, in *ders.*, *Rhetorik. Rhetorik als Texttheorie*, 1990, 1 ff.

⁵ Zur Generationenrhetorik siehe *Andreas Lange*, *Generationenrhetorik und mehr. Versuche über ein Schlüsselkonzept*, *Sozialwissenschaftliche Literatur-Rundschau*, Bd 22 (1999), 71 ff.

⁶ Beiläufig sei erwähnt, dass die Datenerhebung und -analyse von rechtlichen Regelungen beeinflusst wird – man denke an das Beispiel der Volkszählung oder an den Datenschutz. Umgekehrt können die demographischen Daten – zumindest rechtspolitisch – relevant sein.

⁷ Hierzu im Anhang Tab unter Ziffer 1.

⁸ Tab unter Ziffer 2.

⁹ Tab unter Ziffer 3.

¹⁰ Tab unter Ziffer 4.

gruppen gewinnen die Beziehungen zwischen den Generationen für den einzelnen, die Familien, den Staat und die Gesellschaft an sozialer Bedeutung.¹¹

Allerdings gibt es auch gegenläufige Entwicklungen, die zu strukturellen Widersprüchen führen. Das Lebensalter allein bestimmt nicht durchgängig die Generationenzugehörigkeit. Der Jugendkult erfasst gelegentlich auch ältere Menschen. In den Medien werden die Grenzen zwischen den Altersgruppen oft vermischt. Der einzelne kann gleichzeitig mehreren Generationen angehören, im Beruf anderen als in der Freizeit, in der Politik anderen als im Sport.

Die Suche nach individuellen und kollektiven Sinngebungen sowie nach Möglichkeiten für eine Entfaltung der Persönlichkeit während eines langen Lebens erhöht die Mannigfaltigkeit privater Lebensformen. Zusammen mit Unwägbarkeiten der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung entsteht ein Nährboden für gesellschaftliche Widersprüche und persönliche Ambivalenzen. Ihre Pole sind: Autonomie und Dependenz, Nähe und Ferne, Beharren und Verändern, Geborgenheit und Bindungsunsicherheit.

Diese Gegensätze finden ihren Niederschlag auch im Recht, beispielsweise im Verständnis von Ehe und Familie als Freiheitsrecht und als Institutsgarantie sowie in Bestrebungen zur rechtlichen Anerkennung alternativer privater Lebensformen.¹² Familienpolitik steht in den Spannungsfeldern zwischen Gewähren und Fördern, Eigenständigkeit und Beeinflussung. Diese Entwicklungen gehen einher mit einer zunehmenden Dichte der Verrechtlichung – paradoxerweise auch im Bereich der privaten Lebensführung.

1.2 Verlängerung der Lebenserwartung und die Gestaltung des Alterns

Die Daten über die Verlängerung der Lebenserwartung sind eindrücklich: Sie hat sich im Laufe der letzten hundert Jahre annähernd verdoppelt und sie nimmt gemäß den Prognosen weiter zu.¹³ Ein neu-

¹¹ Tab unter Ziffer 5.

¹² Besonders markant sind Paradoxa, die in den Diskussionen über die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften zu Tage getreten. Hierzu: *Rüdiger Lautmann*, *Ambivalenzen der Verrechtlichung. Die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften im Gesetzgebungsverfahren*, *Zeitschrift für Frauenforschung*, Bd 14 (1996), 121 ff.

¹³ Zu den verschiedenen Verfahren der Berechnung siehe Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages, *Demographischer Wandel. Schlussbericht. Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik*, BT-Drucks 14/8800 (Im Folgenden: *Schlussbericht der Enquête-Kommission*), Kap 2.2 und Kap 2.3 sowie ausführlicher *Charlotte Höhn*, *Mortalität*, in *Ulrich Mueller* ua (Hg.), *Handbuch der Demographie*. 2. Band, *Anwendungen*, 2000, 751 ff; *Rainer Hans Dinkel* ua (Hg.),

geborenes Mädchen, das in den Jahren 1901/1911 geboren wurde, hatte eine durchschnittliche Lebenserwartung von 48,3 Jahren, ein Junge eine solche von 44,8 Jahren. Am Ende des Jahrhunderts (1997/99) liegt sie bei 80,6 Jahren bzw. 74,4 Jahren, 2020 wird sie gemäß den Prognosen 82,6 Jahre bzw. 76,2 Jahre betragen.¹⁴ Dabei weitet sich der seit jeher bestehende, nach heutigem Wissensstand primär biologisch bedingte Abstand zwischen den Geschlechtern leicht aus.

Zwischen Ost- und Westdeutschland gibt es Unterschiede, ebenso zwischen den Regionen sowie zwischen Stadt und Land.¹⁵ Das gilt auch für den Vergleich zwischen den Berufsgruppen, was u. a. für die Praxis des Sozialrechtes, insbesondere für die Alters-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie die privaten Rentenversicherungen relevant sein kann.¹⁶

Aussagekräftig ist die sogenannte „fernere Lebenserwartung“, d. h. jene von Menschen, die das 60ste Altersjahr erreicht haben. Dann haben (1997/1999) Frauen die Chance, noch 23,3 Jahre zu leben, Männer 19,1 Jahre. Beizufügen ist, dass aus rechnerischen Gründen die genannten Werte niedriger sind als das mit großer Wahrscheinlichkeit erlebbare Alter. Die niedrige Variante einschlägiger Schätzungen gemäß Kohortensterbetafel¹⁷ besagt, dass von den im Jahre 2000 Neugeborenen die Hälfte der Frauen 87,9 Jahre und die Hälfte der Männer 80,8 Jahre alt werden.¹⁸

Die Zunahme der Lebenserwartung wertet die Lebensphase des Alters auf und legt Unterteilungen nahe. In der gerontologischen Literatur und zusehends auch in der Öffentlichkeit wird zwischen einem dritten und einem vierten Lebensalter unterschieden. „Hochaltrigkeit“ gilt als besondere Lebensphase.¹⁹ Das Verständnis des Alters wandelt sich: nicht unbedingt von der Last zur Lust, aber doch hin zur

Sterblichkeitsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des Kohortenansatzes, 1996, 45ff. – Zu den Prognoseverfahren und Modellrechnungen siehe Schlussbericht der Enquête-Kommission, Kap 3.

¹⁴ Tab 1.1.

¹⁵ Hans Bertram ua, Familien-Atlas. Lebenslagen und Regionen in Deutschland. Karten und Zahlen, 1993.

¹⁶ In diesem Kreis dürfte ferner interessieren, dass die durchschnittliche Lebenserwartung für Angehörige freier Berufe, insbesondere auch der Rechtsanwälte, niedriger ist, als für andere freie Berufe. Ein Grund mag die – freiwillig gewählte – intensivere Arbeitsbelastung und der längere Verbleib im Erwerbsleben sein (mündliche Mitteilung von Charlotte Höhn).

¹⁷ Tab 1.1.

¹⁸ Tab 1.2.

¹⁹ Kennzeichnend dafür ist die Thematik des Vierten Altenberichts: Vierter Altenbericht. Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen, 2002 (Im Folgenden: Vierter Altenbericht).

Chance und Herausforderung. Das gilt auch für die damit befassten Wissenschaften.

Lange Zeit dominierte die Vorstellung, Altern erschöpfe sich in der Erfahrung von Defiziten wie verminderter Leistungsfähigkeit, Gebrechlichkeit, Rückzug oder Abhängigkeit. Dem wurde mit spektakulären Beispielen aus Kultur und Sport die Leistungsfähigkeit alter Menschen entgegengehalten. Jetzt gewinnt die Auffassung an Boden, Altern biete spezifische Chancen der Sinnggebung und der Persönlichkeitsentfaltung. Dem sogenannten Defizitmodell stehen Modelle von „Alterskompetenz“ und „Altersproduktivität“ gegenüber. Darunter fällt die verantwortungsvolle Gestaltung der Beziehungen zu den nachfolgenden Generationen.²⁰ In diesem Zusammenhang ist von „Generativität“ und „filialer Reifung“ die Rede.²¹ Damit wird auf der Ebene des persönlichen Handelns aufgenommen, was auf der gesellschaftlichen Ebene als Nachhaltigkeit umschrieben wird.

Ein zentrale Aufgabe ergibt sich aus der Pflegebedürftigkeit alter Menschen. Die Prävalenz nimmt mit steigendem Alter beschleunigt zu. Gemäß den Daten des Vierten Altenberichtes 2002 sind rund 3 % der Frauen und Männer im Alter von 65–69 Jahren pflegebedürftig nach SGB XI. Bei den 80–84-Jährigen betragen die Anteile 17 % bei den Männern und 23 % bei den Frauen. Die entsprechenden Zahlen für die über 90-Jährigen sind 42 % bei den Männern und 65 % bei den Frauen.²² Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern spiegeln wieder, dass für die Männer im Alter die Sterblichkeit, für die Frauen die Krankheitsanfälligkeit größer ist. Überwiegend werden die Pflegeleistungen in den Familien erbracht, wobei die Hauptlast den Frauen zufällt. Dabei ergeben sich hohe, mit vielen Ambivalenzen einher gehende Anforderungen an die Beziehungs-

²⁰ So auch der Grundtenor des Dritten Altenberichts: Dritter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Alter und Gesellschaft und Stellungnahme der Bundesregierung, 2000, BT-Drucks 14/5130 (Im Folgenden: Dritter Altenbericht), Kap 3; außerdem die Ausführungen im Schlussbericht der Enquête-Kommission, Kap 3.

²¹ Unter „Generativität“ wird sinngemäß eine aktive Wahrnehmung der Verantwortung alter Menschen für die Angehörigen der nachwachsenden Generationen verstanden. Erikson, von dem der Begriff stammt, postuliert dies als eine moralische Verpflichtung. Siehe Dan P. McAdams/St. Aubin (Hg), Generativity and Adult Development. How and Why we Care for the Next Generation, 1998. „Filiale Reife“ verweist auf die Entwicklungsaufgaben in späteren Lebensphasen, siehe hierzu Frieder Lang/Margret Baltes, Brauchen alte Menschen junge Menschen? Überlegungen zu den Entwicklungsaufgaben im hohen Lebensalter, in Lothar Krappmann/Annette Lepenies, Alt und Jung. Spannung und Solidarität zwischen den Generationen, 1997, 161ff. – Denkbar und zeitgemäßer ist indessen ein Verständnis von Generativität als Kennzeichnung der wechselseitigen Verantwortlichkeit von Alt und Jung füreinander.

²² Tab 1.3.

gestaltung, insbesondere hinsichtlich der Respektierung persönlicher Autonomie²³ sowie bezüglich der Geschwister- und Schwieger-Beziehungen. Die Einschätzung des geleisteten Einsatzes kann mittelbar bei erbrechtlichen Regelungen bzw. Streitigkeiten von Belang sein.

Die Daten des Bevölkerungsaufbaus lassen Schätzungen für die Pflegebedürftigkeit in der Zukunft zu.²⁴ Dabei ist allerdings in Rechnung zu stellen, dass wegen der Erweiterung der Lebenserwartung nicht das kalendarische Alter bedeutsam ist, sondern die erwartbaren behinderungsfreien Lebensjahre.²⁵ Dadurch verschieben sich auch die Belastungen in den mittleren Lebensphasen nach oben.

1.3 Geburtenrückgang und Kindheit

Die erhöhte Lebenserwartung ist für das Verständnis des Kindes und der Kindheit von Belang. Die Gewissheit, dass jedes einzelne Kind die Chance hat, die ersten Lebensmonate und -jahre und später die Jugendzeit zu überleben, ist ein wesentlicher Faktor des Rückgangs der Geburtenziffer,²⁶ der im Gefolge der Verminderung der Sterblichkeit Ende des 19. Jahrhunderts einsetzte. Meistens wird in

²³ Hierzu speziell: *Gisela Zenz*, Autonomie und Familie im Alter – (k)ein Thema für die Familienrechtswissenschaft, in Dieter Simon/Manfred Weiss (Hg), *Zur Autonomie des Individuums*, 2000, 483 ff.

²⁴ Hierzu mit ausführlichen Literaturangaben: *Stefan Pohlmann* (Hg), *Das Altern der Gesellschaft als globale Herausforderung*, 2001, Kap 3; *Dritter Altenbericht*, Kap 3; *Vierter Altenbericht*.

²⁵ Siehe Tab 1.4. – Die Zahlen beziehen sich auf die Perioden-Sterblichkeit. In der medizinischen Literatur stehen sich akzentuiert eine Medikalisierungsthese und eine Kompressionsthese gegenüber. Letztere besagt, „dass sowohl die Gesamtmorbidität im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung als auch die altersspezifische Morbidität aufgrund des medizinischen Fortschrittes ansteigen.“ (Zweiter Zwischenbericht der Enquête-Kommission „Demographischer Wandel“ 1998, BT-Drucks 13/11460, 220). Gemäß der Kompressionsthese wird postuliert, „der größte Teil des Lebenszyklus werde auf Grund von positiven Veränderungen – wie z. B. des veränderten Gesundheitsverhaltens und des medizinischen Fortschrittes – zunehmend frei von chronischen Erkrankungen verbracht. Die Phase, in der verstärkt mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu rechnen ist, verschiebt sich bei steigender Lebenserwartung ebenfalls in ein höheres Lebensalter“ (ebd). Als Drittes wird ein „Bi-modales“ Konzept vertreten. Es sagt voraus, „dass sich der Gesundheitszustand der nachkommenden Generationen zwar langfristig und objektiv verbessert. [...] Neben der Verringerung des Ausmaßes an Beeinträchtigungen während der gewonnenen Lebensjahre wird jedoch auch der Anteil an behinderten und in jüngerem Lebensalter beeinträchtigten Menschen, die der Hilfe und der Pflege bedürfen, ansteigen“ (ebd). Dieses dritte Modell dürfte der Wirklichkeit am nächsten kommen, denn die verbesserten medizinischen Behandlungen erweitern auch das Spektrum der Behandlungsfähigkeit und die Ansprüche an deren Qualität.

²⁶ Tab 2.1.

diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass früher mehrere Kinder zur Sicherung des Alterns der Eltern notwendig waren, doch ist demgegenüber die kürzere durchschnittliche Lebensdauer zu bedenken. Indem zusehends mehr Kinder überlebten, stiegen die Aufwendungen der Familien. Zugleich wurde es möglich, sich dem einzelnen Kind als Person zuzuwenden und die kulturelle Sinnhaftigkeit von Elternschaft zu erleben und zu bedenken.

Die privaten, alltäglichen Erfahrungen verbanden sich mit den Erkenntnissen der einschlägigen Wissenschaften, so der Pädiatrie. Besonders wichtig war die Einsicht der Psychoanalyse und der Entwicklungspsychologie, dass die Pflege des Kleinkindes diesem wichtige Lernerfahrungen vermittelt und dies in den Prozessen, die heute Sozialisation genannt werden, prägend für die Entwicklung und Entfaltung der individuellen Persönlichkeit ist.²⁷

Kinderlosigkeit hat unterschiedliche Gründe, was auch aus der historischen Entwicklung erschlossen werden kann.²⁸ Heutzutage ist sie teils das Ergebnis der besonders intensiv wahrgenommenen Elternverantwortung, teils der Möglichkeit alternativer Lebensentwürfe, teils des Rückganges der Eheschließungen, teils ist sie ungewollte Folge des Hinausschiebens des Kinderwunsches oder sie hat medizinische Gründe.²⁹ Diese Vielfalt ist bei der sozial- und familienpolitischen Würdigung von Kinderlosigkeit zu beachten.

Aufgewertet wurde auch die spätere Kindheit und die Jugendzeit, u. a. durch die Schule und weitere Institutionen. Diese wiederum wirkten auf das Verständnis der Rolle der Eltern und der Bedeutung der Familie zurück.³⁰ Am vorläufigen Ende dieser Entwicklung steht die Übertragung der Idee der allgemeinen Menschenrechte auf Kinder in Form der UN-Kinderkonvention, die allgemeine Kinderrechte postuliert, allerdings, was oft überlesen wird, auch Elternrechte. Mitt-

²⁷ Diese These entfalte ich in *Kurt Lüscher*, Perspektiven einer Soziologie der Sozialisation. Die Entwicklung der Rolle des Kindes, in Matthias Grundmann/Kurt Lüscher (Hg), *Sozialökologische Sozialisationsforschung*, 2000, 91 ff.

²⁸ Tab 2.2.

²⁹ Hierzu: *Jürgen Dorbritz/Karl Schwarz*, Kinderlosigkeit in Deutschland. Ein Massenphänomen? Analysen zu Erscheinungsformen und Ursachen, in *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, Bd 21 (1996), 231 ff. Im europäischen Vergleich Jürgen Dorbritz, *Europäische Fertilitätsmuster*, *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, Bd 25 (2000), 235 ff. – Zu den Ambivalenzen des Kinderwunsches siehe *Klaus A. Schneewind*, *Bewußte Kinderlosigkeit. Subjektive Begründungsfaktoren bei jungverheirateten Paaren*, in Bernhard Nauck/Corinna Onnen-Isemann, *Familie im Brennpunkt von Wissenschaft und Forschung. Rosemarie Nave-Herz zum 60. Geburtstag gewidmet*, 1995, 457 ff.

³⁰ Hierzu trotz vieler Kritik grundlegend: *Philipp Ariès*, *L'enfant et la vie familiale sous l'ancien régime*, 1973.

lerweile hat sich „Kinderpolitik“ als ein eigenständiger Bereich öffentlichen Handelns etabliert.³¹

Heute wachsen fast alle Kinder in Deutschland in Familien auf, größtenteils bei Mutter und Vater,³² mehrheitlich mit einem Geschwister. Die Zahl der Stieffamilien lässt sich dabei nicht genau ermitteln.³³ Gemäß dem Mikrozensus 2001 ist „jede sechste Eltern-Kind-Gemeinschaft allein erziehend“. Fünf Jahre früher ist es noch jede fünfte gewesen. Die Anteile sind im Osten markant höher als im Westen und dieser Unterschied hat in den letzten Jahren zugenommen. Unter den allein Erziehenden in Deutschland sind 87 % Mütter.³⁴ Der Anteil der Kinder, die in dieser Familienform aufwachsen, ist geringer im ersten Lebensjahr, nimmt dann aber stetig zu. Keine genauen Angaben liegen darüber vor, für wie viele Kinder diese Form des Aufwachsens vorübergehend ist, weil die Mutter oder der Vater nach einiger Zeit eine neue Partnerschaft eingehen. – In ausländischen Familien ist die durchschnittliche Kinderzahl höher als in den deutschen, wobei Unterschiede nach Nationalitäten bestehen.³⁵ Das ist eine Facette familialer Mannigfaltigkeit, die übersehen wird, wenn lediglich zwischen Familien deutscher und ausländischer Nationalität unterschieden wird. Zusätzlich zu berücksichtigen sind die bi-nationalen Familien.³⁶

1.4 Mittlere Lebensphasen: Die Scharniergeneration

Gewandelt hat sich auch die „mittlere Lebensphase“ zwischen dem dritten und dem sechsten Lebensjahrzehnt. Hier stehen der hohen Gewissheit, ein Leben bei relativ guter Gesundheit zu führen, für viele Menschen gehäufte Verpflichtungen in fragmentierten, konkurrierenden Lebensbereichen gegenüber. Dies wird als Ausdruck des „Postmodernen“ in unserer Zeit interpretiert.³⁷ Insbesondere in den letzten

³¹ Aktuelle Dokumente dazu sind das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates beim BMFSFJ, Kinder und ihre Kindheit in Deutschland, 1998. Dieses enthält als Kap 3 auch eine Übersicht über die „Rechtsstellung der Kinder in ihrer Kindheit“. Siehe ferner: Zehnter Kinder- und Jugendbericht, 1998. – Für einen allgemeinen Bezugsrahmen zur Kinderpolitik siehe Kurt Lüscher, Kinderpolitik konzipieren, in Matthias Grundmann/Kurt Lüscher (Hg), Sozialökologische Sozialisationsforschung, 2000, 333 ff.

³² Tab 2.3.

³³ Der Zehnte Kinder- und Jugendbericht, 26, gibt die Ergebnisse einer Anfang der 1990er Jahre durchgeführten Erhebung wieder. Demnach lebten damals von den bis 18-jährigen Kindern insgesamt 84 % im Westen und 75 % im Osten bei den leiblichen Eltern.

³⁴ Leben und Arbeiten in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2001, 2002, 24.

³⁵ Tab 2.4.

³⁶ Hierzu in Bezug auf die Eheschließungen und Scheidungen Tab 3.2.2 und 3.6.

Jahrzehnten verstärken sich in dieser Lebensphase die Spannungsfelder und die strukturellen Widersprüche als Folge der wirtschaftlichen Entwicklungen und des Wandels im Verhältnis der Geschlechter. Mit guten Gründen kann man von akzentuierten Paradoxa der Modernisierung sprechen.³⁸ Das schlägt sich ebenfalls in demographischen sowie weiteren statistischen Daten nieder. Wichtige Sachverhalte sind:

- Nach wie vor heiratet zwar die Mehrzahl der Männer und Frauen, doch der Anteil der dauerhaft Ledigen steigt.³⁹ Bei den Eheschließungen im Jahre 1999 waren noch bei 63 % beide Partner ledig (1991: 68 %) und bei 13 % beide geschieden (1991: 11 %), in den meisten übrigen Fällen ist es eine der beteiligten Personen. Ein Sechstel (16 %) aller Eheschließungen 1999 waren solche von und mit Ausländern (1991: 11 %).⁴⁰ Darunter waren Heiraten zwischen einem deutschen Mann und einer ausländischen Frau am häufigsten (43 %); bei einem Drittel der Eheschließungen war die Frau Deutsche und der Mann Ausländer.⁴¹ Das sind demographische Hinweise darauf, dass die Zahl der Ehen und Familien hoch ist und weiter ansteigt, in denen dann, wenn rechtliche Interventionen nötig sind, beispielsweise bei Scheidungen oder Erbschaften, komplexe Verhältnisse vorliegen können.
- Zusehends häufiger werden die Alternativen zeitweiligen oder dauerhaft unverheirateten Zusammenlebens genutzt, auch in Verbindung mit Elternschaft⁴², ferner auch in späteren Lebensphasen. Bemerkenswert sind die Unterschiede zwischen nicht ehelichen Lebensgemeinschaften ohne und mit Kindern. Die Zahl jener mit Kindern nimmt insgesamt stärker zu als die jener ohne Kinder.

³⁷ „Postmodern“ lediglich als Epochenbezeichnung zu verstehen, ist allein schon wegen der damit einhergehenden Anmaßung, die Gegenwart zu klassifizieren, irreführend. Fruchtbare ist es, unter Bezug auf die Entwicklungen in der Architektur, der Kunst, der Philosophie und den Sozialwissenschaften, Elemente des „Postmodernen“ zu identifizieren. Dies kann als eine zentrale These des sogenannten „-ismus“ aufgefasst werden (Kurt Lüscher, Postmoderne Herausforderungen an die Soziologie, in Stefan Hradil (Hg), Differenz und Integration. 28. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, 1997, 94 ff.) Wesentlich ist die These, dass unter postmodernen Bedingungen sich das Verständnis der Persönlichkeit ändert. Dazu als ein anschauliches Beispiel Richard Sennett, The Corrosion of Character. The Personal Consequences of Work in the New Capitalism, 1998; deutsch: ders, Der flexible Mensch, 1998. – Zum Stichwort „postmoderne Familie“ in skeptischer juristischer Sicht siehe: Dietrich V. Simon, Von der sozialistischen und von der bürgerlichen zu postmodernen Familie, in Elisabeth Koch (Hg), Zehn Jahre Deutsche Rechtseinheit, 2001, 89 ff.

³⁸ Dazu anschaulich: Hans van der Loo/Willem van Reijen, Modernisierung. Projekt und Paradox, 1997.

³⁹ Tab 3.1.

⁴⁰ Tab 3.2.1.

⁴¹ Tab 3.2.2.

⁴² Tab 3.3.1.

Dazu dürfte mittelbar der Anstieg der Scheidungen beitragen. Das zeigt die strukturelle Vielfalt dieser einen Lebensform – von Unterschieden der tatsächlichen Lebensführung bezüglich Dauer, Wohnort usw. ganz zu schweigen – das ist wiederum ein Hinweis auf die Probleme, die sich bei der rechtlichen Würdigung stellen können, letztlich auch unter erbrechtlichen Gesichtspunkten.

- Die Zunahme der Ehescheidungen ist ein besonders markantes, sich mittlerweile über Jahrzehnte erstreckendes Phänomen.⁴³ Es gewinnt an Eindrücklichkeit, wenn man den in diesem Zeitraum beobachtbaren Rückgang der Heiratshäufigkeit bedenkt. Bemerkenswert unter rechtssoziologischen Gesichtspunkten ist der Umstand, dass die Reformen des Scheidungsrechtes in beiden Teilen Deutschlands sich in der Statistik nur in einem vorübergehenden Einfluss niedergeschlagen haben.⁴⁴ Für die Rechtsanwendung, auch in späteren Familienphasen, dürfte die im Zeitraum 1991–1999 beobachtbare unterschiedliche Entwicklung in den Ehescheidungen von und mit Ausländern nach Geschlecht von Interesse sein.⁴⁵
- Ein Feld, in dem die lebenspraktische Mannigfaltigkeit und dementsprechend die Spannungsfelder besonders ausgeprägt und die getroffenen Arrangements oft prekär sind, stellt die Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit dar. Für das Jahr 2001 ist eine Erwerbsquote für verheiratete Väter von 92 % festgestellt worden; für die übrigen Väter ist sie leicht niedriger. Für die verheirateten Mütter beträgt sie 64 %, für unverheiratete ist sie etwas höher.⁴⁶ Ihr Ausmaß hängt von der Zahl der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder ab; bei noch oder nur noch einem im Haushalt lebenden Kind sind 70 % der Mütter erwerbstätig, bei drei und mehr Kindern sind es 45 % – also auch dann fast die Hälfte. Eine wöchentliche Arbeitszeit nebst Haushalt und Kinderbetreuung von mehr als 36 Stunden üben im Westen 15 % der Mütter aus, im Osten sind es 45 %.⁴⁷ Hinter diesen wenigen Zahlen verbirgt sich eine immense Fülle von zeitweiligen oder dauerhaften Arrangements unter Einbezug der Großeltern, weiteren Verwandten und Bekannten, Selbsthilfegruppen sowie der Nutzung von Einrichtungen der Tagesbetreuung.⁴⁸ Besondere Anstrengungen erfordern unvorher-

⁴³ Tab 3.4.

⁴⁴ Tab 3.5.

⁴⁵ Tab 3.6.

⁴⁶ Mikrozensus 2001, 37.

⁴⁷ Tab 3.7.

⁴⁸ Dazu und beispielsweise für die Auswirkungen auf Wohlergehen und Entwicklung der Kinder ausführlich und zugleich zusammenfassend das Gutachten „Kinder und ihre Kindheit in Deutschland“, Kap 6 und der Zehnte Kinder- und Jugendbericht, Kap C 2.

gesehene Situationen wie Krankheit oder wechselnde Präsenzzeiten bei der Arbeit. Eine wesentliche, jedoch oft verkannte Anforderung, insbesondere an die Mütter, ist das Zeitmanagement.⁴⁹

Für diese mittlere Lebensphase gibt es (noch) keine Bezeichnung. Gelegentlich stößt man auf den in die Literatur eingeführten Begriff „Sandwich-Generation“, wobei allerdings umstritten ist, was genau damit gemeint sein soll. Wenn er spezifisch für die kleine Gruppe von Personen verwendet wird, die gleichzeitig Unterhaltsverpflichtungen und Pflegeaufgaben gegenüber den Kindern und den Eltern zu erfüllen haben, mag er angemessen sein, wobei allerdings die zahlenmäßige Größe dieser Gruppe schwer zu ermitteln ist. In der soziologischen Literatur wird der Begriff, den anscheinend Schwartz⁵⁰ in die Literatur eingeführt hat, auf Familienmitglieder angewendet, die gleichzeitig Forderungen der jüngeren und älteren Verwandtschaft zu erfüllen haben.⁵¹ Im Vordergrund stehen Pflege- und Erziehungsleistungen. Sie werden, jedenfalls bis jetzt, überwiegend von Frauen erbracht. Dabei werden im Blick auf den Zeitaufwand jene Situationen als belastend angesehen, in denen gleichzeitig alte Eltern und Enkelkinder zu betreuen sind. Für Österreich wurde errechnet, dass sich rund ein Viertel der 50–54-jährigen Frauen potenziell in dieser Konstellation befindet, faktisch ist der Anteil geringer. Einen gleichen Schluss legen Daten aus der Schweiz nahe.⁵² Als Bezeichnung für eine Generation ist der Begriff somit problematisch. Er hat angesichts der wörtlichen Bedeutung des Verbes „to sandwich“, nämlich „einklemmen“, einen negativen Unterton und verstärkt die Vorstellung von Einengung und Belastung. Neutraler ist die in der französischen Literatur gebräuchliche Umschreibung „Scharnier-Generation“.⁵³ Diese Metapher spricht an, dass die mittlere Generation die Rolle eines Bindegliedes zwischen den Altersgruppen hat und offen ist, wie diese Rolle tatsächlich gestaltet wird.

⁴⁹ Dazu anschaulich *Arlie Russell Hochschild*, *The Second Shift. Working Parents and the Revolution at Home*, 1989. Zu den Zeitbudgets von Familien siehe die zusammenfassende Darstellung von *Erlend Holz*, *Zeitverwendung in Deutschland. Beruf, Familie, Freizeit*, 2000.

⁵⁰ *Arthur N. Schwartz*, *Survival Handbook for Children of Aging Parents*, 1977.

⁵¹ Siehe hierzu die Beiträge von *Diederichsen*, *Nave-Herz* und *Kilger* im Sonderheft „Forum Familien- und Erbrecht“ zum 51. Deutschen Anwaltstag in Berlin 2000; ferner *Andreas Borchers*, *Die Sandwich-Generation*, 1997.

⁵² *Josef Hörl/Josef Kytir*, *Die „Sandwich-Generation“. Soziale Realität oder Gerontologischer Mythos?*, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Bd 50 (1998), 730 ff; *Francois Höpflinger/Doris Baumgartner*, „Sandwich-Generation“: Metapher oder soziale Realität, in *Jean-Pierre Fragnière* ua (Hg), *Generationenfrage*, 2002, 167 ff.

⁵³ *Claudine Attias-Donfut*, *Le double circuit des transmissions*, in *diess*, *Les solidarités entre générations. Veilles, familles, état*, 1995, 41 ff.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Entwicklungen ergeben sich als wichtige Folgerungen:

- Die äußere Form der Familie verliert an Aussagekraft, namentlich die Leitidee der Koppelung von Ehe und Elternschaft. Stattdessen gewinnen die sozialen Beziehungen und ihre reale Gestaltung an Bedeutung. Zwar sind auch sie strukturell eingebunden. Doch sie beinhalten ebenso individuelles Erleben, Konflikte und Ambivalenzen, unter Umständen sogar Misshandlung und Gewalt.
- Der Zeithorizont der Generationenbeziehungen, die grundsätzlich von lebenslanger Dauer sind und der Partnerbeziehungen, die faktisch kurzfristig auflösbar sind, ist ungleich und wird auch so erfahren.
- Im Verhältnis zwischen den Generationen sind in allen Lebensphasen einander entgegengesetzte Kräfte von Autonomie und Dependenz, von Verbundenheit und Eigennutz erkennbar.⁵⁴

1.5 Altersaufbau, Lebensformen und Generationenbeziehungen

Trefflich veranschaulichen die Darstellungen des Altersaufbaus der Bevölkerung den facettenreichen Wandel der demographischen Rahmenbedingungen.⁵⁵ Hier kann man auf einen Blick erkennen, was sich auch in Zahlen ausdrücken lässt: Die gemeinsame Lebensspanne zwischen zwei, mehr noch drei und zum Teil vier Generationen, zwischen Kindern, Eltern, Großeltern und möglicherweise Urgroßeltern, weitet sich in der derzeitigen Phase der demographischen Entwicklung aus.

Gemäß dem deutschen Altersurvey lebten 1996 von den 55–69-Jährigen die Hälfte in einer Alterskonstellation, die drei Generationen umfasst und ein Viertel in einer solchen von vier und mehr Generationen.⁵⁶ Amerikanische Schätzungen zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit, im Alter von 40 Jahren noch beide Elternteile zu haben, für Personen, die um 1900 geboren wurden, etwa 22 % beträgt; für die um 2000 Geborenen ist sie annähernd 60%.⁵⁷ Das dürfte bedeutsam für

⁵⁴ Ein besonders anschauliches Beispiel ist hierfür der Auszug der Kinder aus dem Elternhaus. Trotz hoher Ansprüche an die Eigenständigkeit verlassen die jungen Männer und – weniger ausgeprägt – die jungen Frauen das Elternhaus hierzulande einige Jahre später. Hierzu: *Wolfgang Lauterbach/Kurt Lüscher*, Wer sind die Spätauszieger? Oder: Herkunftsfamilie, Wohnumfeld und die Gründung eines eigenen Haushaltes, *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, Bd 24 (1999), 425 ff.

⁵⁵ Tab 4.1 (Graphische Darstellung). Siehe auch die dazu gehörigen Tab 4.2.1 und 4.2.2, in denen die Häufigkeiten der Verteilung nach Familientypen und Lebensformtypen nachgewiesen wird. Näheres hierzu weiter unten.

⁵⁶ *Martin Kohli/Harald Künemund*, Die zweite Lebenshälfte. Gesellschaftliche Lagen und Partizipation. Ergebnisse des Alters-Survey. Band 1, 1998, 183.

⁵⁷ Schlussbericht der Enquête-Kommission, 39.

die Prozesse des Erbens und Vererbens und ihr Verhältnis zu vorgezogenen Schenkungen sein.⁵⁸

Gleiches gilt sinngemäß auch für die Beziehungen zwischen Großeltern und Enkelkindern. Gerade hier wird erkennbar, wie sehr sich die gemeinsame Lebensspanne der Generationen ausgeweitet hat und mutmaßlich weiter ausweiten wird, selbst wenn die Kinder heute später geboren werden. Analysen von Daten der regelmäßig durchgeführten Wiederholungsbefragung des Sozio-ökonomischen Panels⁵⁹ zeigen folgendes Bild:

- Von den Kindern, die in den Jahren 1941–46 geboren wurden, hatten bei der Geburt rund 13 % keine Großeltern; bei den 1981–86 Geborenen waren es noch rund 6 %.
- Im Alter von 10 Jahren hatten von den 1941–46 Geborenen 13 % noch alle vier Großeltern; von den vierzig Jahre später Geborenen waren es hingegen 36%.⁶⁰

Eine erweiterte gemeinsame Lebensspanne verweist auf neue Beziehungspotenziale. Allerdings verringert sich die Zahl der minderjährigen Kinder und das Alter bei der Geburt des ersten Kindes steigt. Dennoch kann man sagen: Noch nie in der Geschichte kamen auf so viele Großeltern so wenig Enkelkinder. In der heutigen Großelternschaft zeigen sich exemplarisch die Chancen, Belastungen und Spannungsfelder gegenwärtiger Familienbeziehungen. Großeltern können bei der Betreuung und im aktiven Umgang mit den Enkelkindern diesen spezifische Erfahrungen und Einsichten vermitteln, wägen dies aber gegen den Wunsch nach unabhängiger Lebensführung und einem eigenen Lebensstil ab. Eine Idealisierung der neuen Großelternschaft ist ebenso wenig angebracht wie die Idealisierung der Familie überhaupt. Die hohe Zahl der Scheidungen und neuer Partnerschaften in der Generation der Eltern und der Großeltern können zusätzliche Komplikationen schaffen.⁶¹ Dies alles kann unmittelbar und mittelbar rechtlich relevant sein, so angesichts der Forderung nach einem Besuchsrecht für Großeltern sowie im Zusammenhang mit Schenkungen und Erbschaften.

⁵⁸ Hierzu *Wolfgang Lauterbach/Kurt Lüscher*, Erben und die Verbundenheit der Lebensverläufe von Familienmitgliedern, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Bd 48 (1996), 66 ff.

⁵⁹ Das Sozio-ökonomische Panel ist eine vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung seit 1984 jährlich durchgeführte Längsschnittbefragung bei repräsentativ ausgewählten Haushalten in Deutschland.

⁶⁰ *Wolfgang Lauterbach*, Demographische Alterung und die Morphologie von Generationen. Habilitationsschrift, Manuskript, 2000.

⁶¹ Zur Großelternschaft siehe *Lothar Krappmann/Annette Lepenies*, Alt und Jung. Spannung und Solidarität zwischen den Generationen, 1997; *Ingrid Herlyn/Bianca Lehmann*, Großmutterchaft im Mehrgenerationenzusammenhang, *Zeitschrift für Familienforschung*, Bd 10 (1998), 27 ff.

Der Altersaufbau wandelt sich ständig. Das zeigt ein Vergleich der Gegenwart mit 1910 und mit den Prognosen für 2050.⁶² Rechtliche Regelungen, die heute noch gelten, sind zum Teil unter Bedingungen einer ganz anderen Bevölkerungsstruktur entstanden. Änderungen, die jetzt beschlossen werden, dürften auf eine wiederum andere Bevölkerungsstruktur angewendet werden.

Weitere Aspekte der aktuellen und der voraussehbaren Vielfalt zeigt die Verteilung der Bevölkerung nach Familienstand sowie nach Lebensformen.⁶³ Bei letzteren werden Ehepaare und nicht eheliche Lebensgemeinschaften zusammengezogen; überdies werden gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften ausgewiesen. Das ist seitens der amtlichen Statistik im Mikrozensus 2001 erstmals der Fall.⁶⁴

Diese Daten dokumentieren – so die Terminologie –: „Fast drei Viertel der Bevölkerung sind Partner von Paaren oder leben als Kinder von Paaren.“⁶⁵ Die Mannigfaltigkeit wird maßgeblich von der Zunahme nicht ehelicher Lebensgemeinschaften in allen Lebensaltern und namentlich auch unter geschiedenen Partnern bestimmt.

Zur Zahl gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, die in jüngster Zeit in der rechtspolitischen Diskussion eine wichtige Rolle gespielt haben, gibt es Sonderauszählungen, die teils auf Selbsteinstufung, teils auf Schätzungen beruhen und für das Jahr 2001 zwischen rund 48.000 und 147.000 Partnerschaften schwanken, in denen rund 8.300 minderjährige Kinder aufwachsen. Etwa drei Fünftel der Lebensgemeinschaften werden von Männern geführt.⁶⁶

In Zukunft sind weitere Verschiebungen in der Verteilung auf die Lebensformen, die rechtlich relevant werden können, zu erwarten, so als Folge des Verzichts auf Heirat und Elternschaft sowie der hohen Scheidungsrate. Die höchste prozentuale Zunahme zwischen 2000 und 2040 wird bei den ledigen und geschiedenen Männern im Alter von 65–79 Jahren erwartet, große Rückgänge bei denjenigen, die in einer Partnerschaft ohne Kinder leben.⁶⁷

Weitere Facetten der Mannigfaltigkeit familialer Lebensformen zeigen sich, wenn die Unterschiede zwischen West und Ost und den Regionen berücksichtigt werden.⁶⁸ Von rechtlicher Tragweite sind des weiteren die unterschiedlichen Lebensformen der ausländischen Be-

völkerung sowie die bi-nationalen Partnerschaften und Familien.⁶⁹ Das kann man bereits beim Vergleich der unterschiedlichen Stärke der Hauptaltersgruppen erkennen. Allerdings ist hier die künftige Entwicklung schwer vorauszusagen.⁷⁰

2. Aktuelle und künftige Herausforderungen an die Generationenbeziehungen

Die demographischen Rahmendaten beschreiben die gegenwärtige Situation als geprägt von einer teils geradlinigen, teils „zufälligen“, teils gegensätzlich-widersprüchlichen Dynamik. Sie verweisen auf gegenläufige Tendenzen, auf Verwerfungen sowie auf potenzielle Konflikte im Verhältnis der Generationen. Die gesetzlichen Regelungen, die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten Geltung haben, müssen somit sowohl den voraussehbaren Trends als auch den Unberechenbarkeiten und den strukturellen Brüchen Rechnung tragen. Dies stellt hohe und möglicherweise neuartige Anforderungen an die rechtspolitische Begründung.⁷¹

Welche tieferreichenden Einsichten über Ehe, Familie und Verwandtschaft unter dem Gesichtspunkt der Beziehungsgestaltung können die Sozialwissenschaften bieten, wenn zusätzlich zu den demographischen Analysen solche aus repräsentativen Umfragen und monographischen Studien beigezogen werden?

Einen ersten Überblick vermittelt das Bild eines intensiven Geflechtes von familialen Kontakten und gegenseitigen Leistungen. Hierzu folgende illustrative Befunde⁷²:

– Geht man von den 60–85-Jährigen aus, also von der Großelterngeneration, so zeigt sich insgesamt, dass über die Hälfte ein Kind haben, das entweder im selben Haus oder in der Nachbarschaft wohnt.⁷³ Dabei gibt es Unterschiede, je nachdem, ob es sich um das einzige oder um ein zweites oder drittes Kind handelt. Die Daten über die Kontakthäufigkeit der 60–85-Jährigen zu ihren Kindern bestätigt den Eindruck mehrheitlich häufiger Beziehungen, mit Unterschieden zwischen den Kindern.⁷⁴ – Das ist u. a. ein indirekter Hinweis darauf, dass zwischen Kindern oft ausgehandelt wird, wer

⁶² Tab 4.3.

⁶³ Tab 4.2.1 und 4.2.2.

⁶⁴ Damit entfernt sich – erstmals in dieser Art – die amtliche Statistik von den rechtlichen Definitionen der Partnerschaft. Dies ist eine weitere Illustration des Wechselverhältnisses von Demographie und Recht, auf das ich einleitend hinweise (siehe Anm 6).

⁶⁵ Mikrozensus 2001, op cit, 14.

⁶⁶ Mikrozensus, 2001 op cit, 23.

⁶⁷ Tab 1.5.

⁶⁸ Siehe hierzu z. B. Hans Bertram ua, Familien-Atlas, 1993, op cit.

⁶⁹ Die Situation der Familien ausländischer Herkunft in Deutschland behandelt ausführlich der Sechste Familienbericht der Bundesregierung 2000 (BT-Drucks 14/4357).

⁷⁰ Tab 4.4

⁷¹ Näheres dazu in Abschnitt 3.

⁷² Ich konzentriere mich im Folgenden darauf, repräsentative und anschauliche Befunde zu referieren. Für zusammenfassende Übersichten siehe: Dritter Altenbericht, 36, 40; Schlussbericht der Enquête-Kommission, 38–56; Pohlmann, 2001, op cit, 264–292.

⁷³ Tab 5.1.

⁷⁴ Tab.5.2.

- sich um die betagten Eltern besonders kümmert. Ferner dürften auch (vorgezogene) Regelungen der Erbschaft von Belang sein.
- Stellt man sich auf den Standpunkt der 40–54-jährigen Personen, dann zeigt sich, dass 1996 52 % mit ihren Eltern und 67 % mit ihren Kindern täglich oder mehrmals wöchentlich Kontakt haben. Auch hier bestehen Unterschiede nach Familiengröße.⁷⁵
 - Im weiteren zeigen Daten des Sozio-ökonomischen Panels, dass in der gleichen Zeit von den 10–14-jährigen Kindern, die Großeltern haben, lediglich rund ein Fünftel weiter als eine Fahrstunde von diesen entfernt wohnten.⁷⁶

Diese Daten stammen allerdings aus den frühen 1990er Jahren. Inwieweit die seither gewachsene Notwendigkeit zur Bereitschaft, den Arbeitsort zu wechseln, ferner der steigende Anteil von Frauen in höheren, Flexibilität verlangenden Berufspositionen, Änderungen mit sich gebracht haben, ist noch nicht erfasst. Indessen zeigt sich, dass diesen Anforderungen in einem beträchtlichen Ausmaß durch die Bereitschaft Genüge getan wird, auch über weite Distanzen zu pendeln.

Verstärkt wird der Eindruck eines dichten Beziehungsnetzes durch die Ergebnisse von (demoskopischen) Meinungsumfragen, in denen Eltern und Kinder sich regelmäßig als die wichtigsten Bezugspersonen für Ratschlag, Hilfe und Unterstützung bezeichnen. Allerdings lässt sich, selbst bei sorgfältiger Wortwahl in den Interviews, nicht ausschließen, dass Antworten gegeben werden, die stereotyp tradierte moralische Vorstellungen wiedergeben.

Um so wichtiger sind Daten über tatsächlich erbrachte wechselseitige Leistungen. Dazu finden sich für Deutschland insbesondere im ersten Alters-Survey wertvolle erste Ergebnisse. Er lehnt sich in einem wichtigen Punkt an ein französisches Vorbild⁷⁷ an und ermittelt nicht nur die Beziehungen zwischen zwei, sondern zwischen drei Generationen. Das ist nicht nur angesichts der bereits erwähnten demographischen Rahmenbedingungen naheliegend, sondern auch im Blick auf den Brückenschlag zur Sozial- und Gesellschaftspolitik, beinhaltet doch das in Deutschland wie in anderen Ländern vorherrschende System der Rentenversicherung Bindungen zwischen drei gesellschaftlichen Generationen.⁷⁸

⁷⁵ Kobli/Künemund, 1998, op cit, 190.

⁷⁶ Andreas Lange/Wolfgang Lauterbach, Aufwachsen mit oder ohne Großeltern? Die gesellschaftliche Relevanz multilokaler Mehrgenerationsfamilien, Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, Bd 18 (1998), 227 ff.

⁷⁷ Attias-Donfut, 1995, op cit.

⁷⁸ Zur Frage, ob von einem Generationenvertrag gesprochen werden kann, siehe unten.

Man kann die wechselseitigen Unterstützungen in materielle (Geld und Güter umfassende) und in instrumentelle (Dienstleistungen beinhaltende) unterteilen. Nimmt man die mittlere Generation der 40–54-Jährigen in Blick, dann lauten die in Prozent ausgedrückten Anteile derjenigen, die während der letzten 12 Monate vor der Befragung (1996) Leistungen erbracht haben wie folgt⁷⁹:

- Geber von finanziellen Leistungen an die (außerhalb des Hauses wohnenden) Kinder waren von den 40–54-Jährigen: 35,9 %, 2,2 % waren Empfänger von Leistungen seitens der Kinder.
- Instrumentelle Hilfen an die Kinder haben 10,2 % der 40–54-Jährigen erbracht, 10,1 % haben solche Hilfen von den Kindern erhalten.
- An die (Schwieger-)Eltern erfolgten seitens der 40–54-Jährigen von 5 % materielle Transfers. Umgekehrt waren 11,6 % Empfänger von finanziellen Leistungen der (Schwieger-)Eltern.
- Instrumentelle Hilfen an die (Schwieger-)Eltern erfolgten bei 27,1 % dieser Altersgruppen. Umgekehrt erhielten von den (Schwieger-)Eltern 8,7 % Hilfen.

Ist das alles viel oder wenig? Darüber sind die Meinungen geteilt. Im Dritten Altenbericht heißt es: „Es scheint den ‚kleinen Generationenvertrag‘ [...] zu geben, der sich über innerfamiliäre Transfer- und Hilfeleistungen realisiert: 90 % aller gegenseitigen Hilfen, finanziellen Transfers und der wechselseitigen Unterstützung finden in der engen Verwandtschaft statt [...].“ – Wo ein Vergleich mit anderen Untersuchungen möglich ist, zeigt sich eine ähnliche Größenordnung.⁸⁰

Doch man kann diese Befunde auch sozusagen „gegen den Strich“ lesen. Dann drängt sich der Schluss auf, dass längst nicht in allen Familien ein reger gegenseitiger Transfer stattfindet und längst nicht die gesamte Bevölkerung eingeschlossen ist. Den gesellschaftlichen Stellenwert der auf diese Weise ablaufenden Transfers (und die mittelbar damit verbundenen Integrationsleistungen) kann man durchaus als hoch bezeichnen, doch er lässt sich nicht genau ermitteln. Inwiefern die Redeweise eines Generationenvertrages tatsächlich angemessen ist und was sie meint, auch in ihrer Ausweitung auf die Systeme der so-

⁷⁹ Tab 5.3.

⁸⁰ Z. B. Jan H. Marbach, Tauschbeziehungen zwischen Generationen, in: Walter Bien (Hg), Eigeninteresse oder Solidarität, 1994, 163 ff. Kritisch anzumerken ist, dass das ermittelte Ausmaß stark von den jeweiligen Fragestellungen abhängt, beispielsweise vom Zeitraum sowie von der Art der Leistungen, nach denen gefragt wird. Siehe hierzu auch für einen internationalen Vergleich mit Österreich: Gerhard Majce, Generationenbeziehungen und Generationenverhältnisse, in: Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen, Ältere Menschen – Neue Perspektiven. Seniorenbericht 2000, 106 ff; mit Italien: Pierpaolo Donati, Quarto rapporto CISF sulla famiglia in Italia (La famiglia come reticolo inter-generazionale: un nuovo scenario), Milano 1995. Für Frankreich Attias-Donfut, 1995, op cit.

zialen Sicherheit und angesichts des Verpflichtungscharakters von Verträgen, bedarf des Bedenkens.

Im Kontext dieser Transfers sind auch die Prozesse des Erbens und Vererbens zu sehen,⁸¹ um so mehr, als gegenwärtig in Deutschland wie in anderen westlichen Ländern infolge eines in diesem Ausmaß erstmaligen Wohlstandes (in Verbindung mit den sozialstaatlichen Sicherungssystemen) mehr Geld und Güter zum Vererben anstehen als je zuvor in der Geschichte. Schätzungen sprechen davon, dass im Jahr 2000 in Deutschland 200 Mrd. DM zur Erbschaft anstanden.⁸² Allerdings ist die Verteilung markant ungleich.

Gemäß dem Alters-Survey (1996)⁸³ beträgt der Anteil 40–85-Jährigen, die eine Erbschaft, eine Schenkung oder eine Wohnung bzw. ein Haus erhalten haben oder eine Erbschaft erwarten, in Westdeutschland insgesamt 59 % und in Ostdeutschland 51 %;⁸⁴ der Wert der Erbschaft liegt im Westen für 52 % und im Osten für 32 % bei mehr als 5.000 DM.⁸⁵ Diese Daten sind zusammen mit den vorne genannten Befunden über die Transfers zwischen den Generationen zu sehen. Nicht erfasst sind allerdings weder im einen noch im anderen Falle die kleinen Aufmerksamkeiten zwischen den Generationen, die insbesondere dann häufig sein dürften, wenn Enkelkinder da sind.

Erbschaft, d. h. Vererben und Erben, aus vielen traditionellen Gründen umfassend kodifiziert, ist heutzutage, nicht zuletzt angesichts der verlängerten gemeinsamen Lebensspanne, eingebettet in ein differenziertes Netz von monetären und nicht monetären Transfers. Insgesamt verstärkt sich der Eindruck enger Verbundenheit, die allerdings nicht für die gesamte Bevölkerung in gleichem Ausmaß besteht.

Diese Einbettung verstärkt die Verknüpfung familialer Transfers

⁸¹ Das ist ein zentrales Thema der Partnerschafts-, Generationen- und Verwandtschaftsbeziehungen. Lange Zeit und bis heute im Alltag und in der Öffentlichkeit mit einer Aura des Geheimnisses umgeben, bietet es sich in hervorragender Weise an, um sich der Komplexität der Verwandtschafts- und der Geschlechterbeziehungen unter öffentlichen und privaten, institutionellen und individuellen Gesichtspunkten anzunähern. Das gilt auch hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Rechts- und Sozialwissenschaften,

⁸² Ihnen gegenüberzustellen ist die Verschuldung privater Haushalte sowie der Anteil der Familien, die in Armut oder an der Grenze zur Armut leben. Hierzu: Lebenslagen in Deutschland. Erster Armuts- und Reichtumsbericht 2000, BT-Drucks 14/5990.

⁸³ Marc Szydlik (Hg), Lebenslange Solidarität? Generationenbeziehungen zwischen erwachsenen Kindern und Eltern, 2000. – Siehe auch ders, Erben in der Bundesrepublik Deutschland, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Bd 51 (1999), 80ff; Wolfgang Lauterbach/Kurt Lüscher, 1996, op cit. Für eine Analyse von Erben in interdisziplinärer Sicht siehe die Beiträge in Erben und Vererben, epd Dokumentation 33/2002.

⁸⁴ Tab 5.4.

⁸⁵ Szydlik, 1999, op cit, 193.

mit dem subjektiven Erleben der Beziehungen. Dieses ist zwar, wie neuere Forschungen⁸⁶ zeigen, bei Erbschaften schon zu früheren Zeiten von Belang gewesen. Die erweiterten Optionen für Partnerschaften unterschiedlicher Art und der Vorrang der Beziehung gegenüber der Form von Familie erhöht den Bedarf an spezifischen, individuellen Gestaltungsmöglichkeiten. Unter diesen Gegebenheiten scheint es aus soziologischer Sicht plausibel, das faktische Ausmaß der Testierfreiheit zu erhöhen. Zugleich bestätigt sich: Je größer die Gestaltungsmöglichkeiten der privater Lebensformen, desto größer ist in vielen Fällen das Interesse an den rechtlichen Regelungen. Vor allem zeichnet sich eine steigende Nachfrage an Beratung ab, die teils im Rahmen überkommener Berufsausübung seitens der Anwälte und Notare erbracht wird, aber auch – unter der Bezeichnung „Mediation“ – von neuen Berufsgruppen. Hier besteht offensichtlich ein berufs- und standespolitischer Handlungsbedarf.

In gewisser Hinsicht spiegelbildlich zur Regulation des Erbens im Kontext allgemeiner Generationentransfers steht die Regulation des Verwandtenunterhalts. Dazu kann ich Ergebnisse eines in Konstanz durchgeführten Projektes vortragen. Die empirische Basis sind breit angelegte Analysen von Akten in den Sozialämtern und den Gerichten, ergänzt durch Experteninterviews.⁸⁷ Wichtige Befunde sind:⁸⁸

- Die Unterhaltspflicht wird nicht generell abgelehnt. Die Meinungsverschiedenheiten beziehen sich in erster Linie auf die geforderte Höhe der Unterhaltsleistung sowie auf Erwägungen der Gerechtigkeit im Vergleich zwischen den Geschwistern und die Billigkeit in Bezug auf weitere familiäre Verpflichtungen gegenüber der gegenwärtigen Familie der Unterhaltspflichtigen.
- Der Beizug eines Anwaltes seitens des Unterhaltsschuldners, was in der Mehrzahl der Fälle und – nicht überraschend – mit zunehmender Höhe des Streitwertes häufiger vorkommt, hat im Durchschnitt weder in absoluten noch in relativen Beträgen eine größere Verminderung des ursprünglich geforderten Unterhaltsbetrags zur Folge.

⁸⁶ Hierzu: Josef Ehmer, Ökonomische Transfers und emotionale Bindungen in den Generationenbeziehungen des 18. und 19. Jahrhunderts, in Martin Kohli/Marc Szydlik (Hg), Generationen in Familie und Gesellschaft, 2000, 77ff.

⁸⁷ Hans Hoch/Kurt Lüscher, 2002, op cit, 155 ff sowie 289 ff (Empfehlungen). Das Projekt war Teil des Forschungsschwerpunktes „Wirkungsforschung des Rechts“ der Volkswagenstiftung und umfasste die empirische Untersuchung der Pflegekindschaft sowie die des Elternunterhalts. Für letzteren bildet die empirische Grundlage eine Sozialamtsaktenanalyse in Baden-Württemberg, Bremen und Nordrhein-Westfalen (insgesamt 227 Akten) sowie die Analysen von Gerichtsurteilen (124 Fälle). Ferner wurden Expertengespräche in den Sozialämtern sowie den Gerichten durchgeführt.

⁸⁸ Zusammenfassend Hans Hoch/Kurt Lüscher, 2002, op cit, 254 ff, 289 ff.

- Werden die Gerichte eingeschaltet, kommt es häufig zu einer Minderung der geforderten Unterhaltsleistung.
- Die Rekonstruktion der Verfahren mittels Aktenanalysen zeigt ferner, dass in jedem vierten Verfahren ein Mangel an Transparenz seitens der Unterhaltspflichtigen moniert wird.
- Im Sinne einer Systematisierung lassen sich zwei Grundtypen von unterhaltspflichtigen Kindern unterscheiden: Es gibt die persistenten, strategisch handelnden, also hartnäckigen Unterhaltspflichtigen. Sie schöpfen alle Entlastungsmöglichkeiten aus und ziehen häufiger einen Anwalt zu. Es gibt im Weiteren diejenigen, die verstärkt durch altruistische Motive die Forderungen des Sozialamtes tendenziell zu akzeptieren bereit sind.

Als allgemeine Empfehlung ergibt sich in soziologischer Perspektive, dass es angemessen scheint, grundsätzlich das Postulat der Unterhaltsverpflichtung wegen ihres appellativen Charakters im Gesetz beizubehalten, jedoch bei den Freibeträgen den tatsächlichen Lebensverhältnissen realistisch Rechnung zu tragen. In diese Richtung geht auch das „Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit“ (GSiG), das im Kern den Übergang des Unterhaltsanspruchs im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt gegenüber den Kindern eines Hilfeempfängers, der das 65. Lebensjahr überschritten hat, ausschließt.⁸⁹

Erbschaft und Schenkungen sowie Verwandtenunterhalt sind Teil der mannigfachen Beziehungen zwischen den Generationen. In welchem Verhältnis stehen dabei die privaten und die sozialstaatlichen Leistungen? In der sozialwissenschaftlichen Literatur stehen sich im Wesentlichen zwei Positionen gegenüber.⁹⁰ Gemäß der einen schwächen die öffentlichen Leistungen die Bereitschaft zu Dienst- und Unterstützungsleistungen unter Partnern, Familien und Verwandten. Befürchtet wird eine Minderung des Gedankens der Subsidiarität. Diese Argumentation ist plausibel im Kontext jener Rhetorik, die sich an den Szenarien des Zerfalls der Familie orientiert. Sie verbindet sich mit diffusen pessimistischen Vorstellungen von Individualisierung und Merkantilisierung.

Demgegenüber kann man geltend machen, dass die dargestellten Befunde – zumindest – nicht übersehbare Leistungspotenziale dokumentieren. Hier setzt denn auch die Gegenthese an, die in der sozialwissenschaftlichen Literatur mehrfach vertreten wird, so von Attias-

⁸⁹ GSiG, BGBI, 2001, 1310ff. Man kann von einer Ablösung familiärer durch soziale Solidarität sprechen; siehe *Eichenhofer*, 2002, op cit.

⁹⁰ *Harald Künemund/Martin Rein*, There is More to Receiving than Needing. Theoretical Arguments and Empirical Explorations of Crowding in and Crowding out, *Ageing and Society*, Bd 19 (1999), 93 ff.

Donfut und Kohli⁹¹, die auch plausibel ist. Sie besagt, dass die sozialpolitischen Absicherungen günstige Voraussetzungen zur Wahrung und Erhöhung der verwandtschaftlichen Leistungstransfers schaffen. Das gilt insbesondere auch für die privaten Betreuungs- und Pflegeleistungen. Der Beginn eines Heimaufenthaltes kann durch professionelle Unterstützung hinausgezögert werden. Diese kann ferner dazu beitragen, dass Pflegeleistungen verstärkt als erträglich und sinnstiftend erfahren werden. Überdies bleiben bekanntlich die Angehörigen auch im Falle eines Heimaufenthaltes oft in die Betreuung mit einbezogen und tragen zum Wohlbefinden der älteren Menschen bei. Dabei haben sich Weiterbildungsangebote als nützlich erwiesen.⁹²

3. Ausblick

Die Annäherung an die gegenwärtige Situation von Ehe, Familie und Verwandtschaft im Horizont von Vergangenheit und Zukunft vermittelt – selbst bei einer Beschränkung auf sozio-demographische Daten – *erstens* ein Bild der großer Mannigfaltigkeit. Sie ist eine Momentaufnahme der Zusammensetzung der Bevölkerung Deutschlands; der Dynamik der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen ebenso, wie der persönlichen Gestaltungsmöglichkeiten und des Bemühens um eigenverantwortliche Lebensführung.

Zweitens scheinen überkommene Leitvorstellungen an Geltung und an alltäglicher Selbstverständlichkeit eingebüßt zu haben. Das gilt etwa für die Verknüpfung von Ehe und Elternschaft und das Leben im gemeinsamen Haushalt. Die ungleiche Belastung zwischen den Geschlechtern in der Familienarbeit und hinsichtlich der für den Zusammenhalt von Familie und Verwandtschaft notwendigen Solidarleistungen wird problematisiert, auch in rechtshistorischer Perspektive.⁹³

⁹¹ *Claudine Attias-Donfut*, Familialer Austausch und soziale Sicherung, in Martin Kohli/Marc Szydlik (Hg), *Generationen in Familie und Gesellschaft*, 2000, 222ff; *Martin Kohli* ua, *Families apart? Intergenerational Transfers in East and West Germany*, in Claudine Attias-Donfut/Sara Arber (Hg), *The Myth of Generational Conflict. The Family and State in Ageing Societies*, 2000, 88 ff.

⁹² So zum Beispiel die Ergebnisse eines am Sozialökonomischen Institut der Universität Zürich durchgeführten Projektes über ein Programm zur Weiterbildung von Angehörigen demenzkranker Menschen: *Markus König*, Weiterbildung betreuender Angehöriger von Demenzkranken, Kurzfassung des Referates am Forum Familienfragen der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen, Solothurn 2002.

⁹³ Hierzu *Siegfried Willutzki*, Zum Wandel der Leitbilder in der Gesetzgebung und Rechtsprechung, in *Kammer der Evangelischen Kirche Deutschlands* (Hg), *Gottes Gabe und persönliche Verantwortung*, 1998, 142ff.

Unter diesen Umständen stößt man – *drittens* – auf zahlreiche Spannungsfelder und Widersprüche, zum Beispiel in Bezug auf die Absicht, eine Familie zu gründen,⁹⁴ die Vereinbarkeit zwischen Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit, in den Beziehungen zwischen den Generationen sowie in der Abgrenzung zwischen Privatheit und Öffentlichkeit.⁹⁵

Es ist darum – *viertens* – nicht möglich, einfache Trends auszumachen und Folgerungen für die Zukunft abzuleiten. Doch auch das Bild der Vergangenheit ändert sich. Man wird gewahr, dass Ehe und Familie im Verhältnis zur Realität oft idealisiert wurden. Von einer geradlinigen Entwicklung von der legendären Großfamilie zur Kleinfamilie kann im Lichte der sozialgeschichtlichen Forschung nicht gesprochen werden. Unzutreffend ist auch, von einem Funktionsverlust der Familie zu sprechen. Diese Redeweise berücksichtigt zu wenig, dass die familialen Aufgaben entsprechend den gesellschaftlichen Verhältnissen immer wieder neu zu interpretieren sind und sich die Kenntnisse darüber verändern. Zudem betrachtet die funktionalistische Sichtweise die Familie primär, wenn nicht ausschließlich, unter dem Gesichtspunkt der Gesellschaft als übergeordnetes System und vernachlässigt die Bedeutung für den einzelnen. Die für Familie kennzeichnende intermediäre Position bleibt außer acht.

Empirisch und theoretisch greifen im weiteren Trendaussagen wie jene Rede von einer übermächtigen Individualisierung zu kurz, denn es gibt immer auch das Bemühen um Gemeinschaftlichkeit und Verantwortlichkeit, gerade im Blick auf die Aufgaben, die mit dem Begriff Familie verbunden sind. Um diesen Sachverhalt zu erfassen, wird man auf Menschenbilder und Gesellschaftsbilder verwiesen, die der Widersprüchlichkeit der Person und – korrespondierend dazu – der Widersprüchlichkeit menschlicher Sozialität gerecht zu werden vermögen. Sie sind der Rechtsphilosophie und der Rechtssoziologie durchaus vertraut, wie beispielsweise die Darlegungen von Gustav Radbruch und – aus jüngerer Zeit – von Niklas Luhmann zeigen.⁹⁶

⁹⁴ In diesem Zusammenhang ist von einer zunehmenden Polarisierung zwischen „Familien“ und „Nichtfamilien“ die Rede. Hierzu *Charlotte Höhn/Jürgen Dorbritz*, Zwischen Individualisierung und Institutionalisierung. Familiendemographische Trends im vereinten Deutschland, in Bernhard Nauck/Corinna Onnen-Isemann (Hg), Familie im Brennpunkt von Wissenschaft und Forschung. 1995, 149ff. Siehe ferner auch *Johannes Huinink*, Polarisierung der Familienentwicklung im europäischen Vergleich, in Norbert Schneider ua (Hg), Elternschaft heute, 2002.

⁹⁵ Zu den Schubbewegungen, den „Verwerfungen“, bzw. den Überlappungen zwischen dem Privaten und dem Öffentlichen sowie den dabei auftretenden Paradoxa siehe *Pierpaolo Donati*, Die Familie als soziale Beziehung zwischen Öffentlichem und Privatem. Jenseits der Paradoxa, *Annali di Sociologia* (Soziologisches Jahrbuch), Bd 6 (1990), 94ff.

Zur Beschreibung dieser Situation gehört meines Erachtens, *fünftens*, die paradoxe Feststellung, dass angesichts der Erfahrung und des Bewusstseins ausgeprägter und widersprüchlicher Mannigfaltigkeit der Bedarf an rechtlicher Regelung bzw. der Verdeutlichung der Verantwortlichkeitsstrukturen in Sozialbeziehungen steigt. Das gilt für alle Bereiche, in denen das Recht familienrelevant ist und ganz besonders auch im zivilrechtlichen Kernbereich. Es gilt möglicherweise für die Rolle des (positiven) Rechts insgesamt.

Vor dem Hintergrund der demographischen Daten über den Wandel von Ehe, Familie und Verwandtschaft und der Befunde der Forschung über die Dynamik der Beziehungsgestaltung stellt sich insbesondere die Frage nach einer übergreifenden theoretischen Interpretation. Offensichtlich ist, dass vieles dafür spricht, Familie primär unter dem Gesichtspunkt der Generationenfolge und der Generationenbeziehungen zu betrachten, an der sich die Regulation der Partnerschafts- und Ehebeziehungen orientiert. Das bedeutet eine gewisse Abkehr von den im 19. und 20. Jahrhundert dominierenden ehezentrierten Vorstellungen, aber nicht unbedingt einen prinzipiellen Unterschied gegenüber weiter zurückreichenden Auffassungen und insbesondere anthropologischen Begründungen der Familie.

Heißt dies nun aber, dass sich keine empirischen Strukturen und Regelmäßigkeiten feststellen lassen? Besteht eine unbeschränkte Beliebigkeit, wie sie einem – allerdings falsch verstandenen Postmodernismus zugeschrieben wird? Beinhaltet dies für die Sozialwissenschaften das Ende allgemeiner theoretischer Erklärungsmöglichkeiten? Und folgt daraus für das Recht, dass es seine ordnende Funktion im Bereich von Ehe, Familie und Verwandtschaft einbüßt? – Oder umgekehrt: Dass es gerade zum letzten Bollwerk gegen den moralischen und sozialen Zerfall wird?

Beide Fragen sind insofern miteinander verwoben als die generelle

⁹⁶ Es ist hier nicht der Ort, eine allgemeine anthropologische und philosophische Diskussion zu führen. Als ein prominentes Beispiel dafür, dass schon Mitte der 20. Jahrhunderts diese Zusammenhänge zwischen sozialer Realität und dem Menschenbild im Recht thematisiert worden sind, siehe z.B. *Gustav Radbruch*, Der Mensch im Recht, Göttingen 1957, 16ff. – Siehe auch dessen Ausführungen zum „Relativismus“, der in einem inneren Zusammenhang zu einer sozialwissenschaftlich-pragmatistischen Sichtweise steht, in *ders*, Rechtsphilosophie III, 1990, 19. Was Radbruch als Relativierung bezeichnet hat, dürfte mit den Prämissen eines „reflexiven Pragmatismus“ durchaus vereinbar sein. Den Brückenschlag bildet die Tatsache, dass alles Wissen und dessen sprachliche Formulierung an Kontexte gebunden ist. Diese wiederum schaffen die Bedingungen für die Konstitution von Bedeutungen und deren Interpretation. – Von reflexivem Pragmatismus spreche ich, um die Abgrenzung vom Wort „pragmatisch“ zu signalisieren, wie es häufig im Alltag verstanden und dort mit der Ausrichtung an Nützlichkeitsabwägungen gleichgesetzt wird. – Siehe ferner: *Niklas Luhmann*, Recht als soziales System, *Zeitschrift für Rechtssoziologie*, Bd 20 (1999), 1ff.

Ordnungsfunktion des Rechtes als Äquivalent der allgemeinen Theoriebildung in den empirischen Sozialwissenschaften gelten kann. Mir scheint, dass in beiden Bereichen eine Wende zu einem reflektierten oder reflexiven Pragmatismus angezeigt ist. Was ich darunter verstehe, lässt sich z.B. anhand der Einsicht erläutern, dass eine bestimmte Struktur bzw. Form nicht ausreicht, um die reale Bedeutung von Ehe, Familie und Verwandtschaft in der Gegenwart und in absehbarer Zukunft zu bestimmen. Wesentlich ist eine Zuwendung zu den tatsächlich erbrachten Aufgaben und Leistungen, den Leistungspotenzialen, der tatsächlichen Beziehungsgestaltung sowie dem Wissen und den Überzeugungen, die handlungsleitend und sinnstiftend sind.

Ebenso ist die Einbettung in die gesellschaftlichen Kontexte zu bedenken, wobei zusehends die transnationale Verflechtung an Bedeutung gewinnt. Dazu kann auf Vorstellungen einer Sozialökologie menschlicher Entwicklung Bezug genommen werden – eine Sichtweise, die von der Wortwahl her zunächst noch etwas ungewöhnlich scheinen mag, aber verständlich und nachvollziehbar ist, wenn man daran erinnert, dass mit Ökologie in der Staatslehre ursprünglich Haushalt oder später – in der Biologie – Lebensnische gemeint ist. Wesentlich ist die Vorstellung der engen Verflechtung der sozialen Mikro-, Meso- und Makrokosmen. Übertragen auf Familie geht es um die intensiven und engen Vernetzungen von familialen Verhaltensweisen und der sozialstaatlichen Infrastruktur von Familien, die sich in den Bemühungen um Familienpolitik fokussiert, aber keineswegs darauf beschränkt ist.⁹⁷

Zur Kennzeichnung dieser Leistungspotenziale ist in der neueren Diskussion die Idee in den Vordergrund gerückt, dass Familie zur Bildung des Humanvermögens beiträgt.⁹⁸ Sie geht einher mit einem differenzierten Verständnis der familialen Beziehungsgestaltung.

Die Potenziale der Familien zur Bildung von Humanvermögen bestehen einerseits in den wirtschaftlichen Tätigkeiten, die sich im Geldwert ausdrücken lassen. Sie manifestieren sich andererseits in der Vermittlung von Daseinskompetenzen aller Art. Ausgehend von der Gegebenheit lebenslang bestehender Bindungen zwischen Eltern und Kindern, drückt sich die spezifische familiale Beziehungsgestaltung in den Chancen aus, Formen der Verlässlichkeit herauszubilden. Sie

⁹⁷ Hierzu ausführlicher *Kurt Lüscher*, Widersprüchliche Vielfalt. Neue Perspektiven zum juristischen und soziologischen Verständnis von Ehe und Familie. Bitburger Gespräche. Jahrbuch 2001, 2001, 15 ff.

⁹⁸ Zum Begriff des Humanvermögens siehe *Franz-Xaver Kaufmann*, Die Zukunft der Familie, 1990, ferner BMFJG, Fünfter Familienbericht, 1994; Wissenschaftlicher Beirat beim BMFSFJ, Gerechtigkeit für Familien, 2000 sowie die rechtliche Würdigung in Eichenhofer, 2002, op cit.

schließt die Fähigkeit des Umganges mit Konflikten und Ambivalenzen ein. Dabei kann man Typen eines mehr gelingenden, sozial erwünschten, kreativen und solche eines mißlingenden, sozial nachteiligen, dekonstruktiven Umganges mit Ambivalenzen theoretisch postulieren und empirisch beobachten.⁹⁹

Daraus ergibt sich auch ein differenziertes Verständnis des Leitbegriffes dieser Verhandlungen: Solidarität. Dies legt auch die facettenreiche Geschichte des Begriffes nahe.¹⁰⁰ Erstens versteht sich Solidarität nicht von selbst. Sie kann auch nicht durch äußere Formen erzwungen werden, denn sie ist verbunden mit der tatsächlichen Gestaltung der Beziehungen. Diese allerdings beruhen nicht allein auf Zuwendung. Sie sind von den Rahmenbedingungen und damit den rechtlichen Voraussetzungen, beeinflusst. Hier wird man sich der Paradoxa gewahr, die das Spannungsfeld von Institution und Individualität ausmachen.¹⁰¹

Gibt es Ansätze, damit lebenspraktisch umzugehen? Eine mögliche Denkfigur besteht darin, den Aspekt der Verlässlichkeit von Beziehungen hervorzuheben. Darunter kann man eine Beziehungsgestaltung verstehen, die in der Unkündbarkeit bzw. Dauerhaftigkeit der Generationenbeziehungen vorgegeben ist. Sie schafft eine Basis, um sich die Ambivalenzen zwischen Eigenständigkeit und Abhängigkeit einzugestehen, sie zur Sprache zu bringen und sie als Bedingungen des Generationenverhältnisses zu akzeptieren. Verlässlichkeit stützt sich

⁹⁹ Mit dem Begriff der Ambivalenz sind hier – über den alltäglichen Sprachgebrauch hinausgehend, Erfahrungen mit polaren Gegensätzen gemeint, die persönlichkeitsrelevant sind und als grundsätzlich unauflösbar gelten. Es erweist sich als theoretisch und empirisch fruchtbar, davon auszugehen, dass Ambivalenzen in Generationenbeziehungen häufig vorkommen, folglich in dem Umgang damit eine wichtige Aufgabe ihrer persönlichen und gesellschaftlichen Gestaltung zu sehen. Siehe hierzu ausführlicher hinsichtlich der grundsätzlichen Bedeutung von Ambivalenz *Neil Smelser*, The Rational and the Ambivalent in the Social Sciences, *American Sociological Review*, Bd 63 (1998), 1 ff; hinsichtlich der These der Generationenambivalenz *Kurt Lüscher*, Die Ambivalenz von Generationenbeziehungen. Eine allgemeine heuristische Hypothese, in *Martin Kohli/Marc Szydlik* (Hg), *Gesellschaftliche Generationen, familiale Generationen*, 2000, 138 ff; *ders*, Intergenerational Ambivalence: Further Steps in Theory and Research, *Journal of Marriage and the Family*, Bd 64 (2002) 585 ff.

¹⁰⁰ *Andreas Wildt*, Zur Begriffs- und Ideengeschichte von „Solidarität“, „Solidarität“ – ein Weg aus der Krise?, epd-Dokumentation, Bd 18 (1997), 15 ff; *Eckhart Pankoke*, Grenzen der Solidarität. Vom Mit-Leid zur Solidar-Partnerschaft, in *Guisepppe Orsi* ua (Hg), *Solidarität*, 1995, 81 ff; *Franz-Xaver Kaufmann*, Solidarität als Steuerungsform. Erklärungsansätze bei *Adam Smith*, in *ders/Hans-Günther Krüsselberg*, *Markt, Staat und Solidarität* bei *Adam Smith*, 1984; *Karl A. Gabriel* ua (Hg), *Modernität und Solidarität*. Konsequenzen gesellschaftlicher Modernisierung, 1997; *Dieter Bimbacher/Gerd Bruder Müller* (Hg), *Zukunftsverantwortung und Generationensolidarität*, 2001.

¹⁰¹ Hierzu – im Kontext der Bemühungen um einen „Weltaltenplan“ – die Umschreibung von „Solidarität als Auftrag“, in *Pohlmann*, 2001, op cit, 305 ff.

indessen nicht nur auf Nutzenerwägungen, sondern lässt Raum für jene Form „bedingungsloser“ Zuwendung, die wir Liebe nennen. Sie lassen sich nicht fordern, aber durch solche Rahmenbedingungen fördern, die im gesellschaftlichen Raum Beständigkeit und Zuverlässigkeit schaffen. Das ist eine wichtige Aufgabe von Recht und Familienpolitik.

Meines Erachtens besteht in dieser Hinsicht eine bemerkenswerte Nähe zwischen den juristischen Gutachten und der von mir versuchten soziologischen Bestandsaufnahme. Sie zeigt sich konkret in der Übereinstimmung bezüglich der grundsätzlichen Beibehaltung des Elternunterhaltes aus symbolischen Gründen unter gleichzeitiger Anpassung an die reale Leistungsfähigkeit und sogar – unter Umständen – an die Beziehungsgeschichte.¹⁰² Hinsichtlich der Pflichtteilsregelungen im Erbrecht legt die Einsicht in die Vielfalt der Beziehungen nahe, die Freiräume der Gestaltung auszuweiten. Zu berücksichtigen sind insbesondere die Veränderungen in den späten Familienphasen und der dabei auftretende „Zwiespalt zwischen partnerschaftlicher und Generationensolidarität“.¹⁰³ Aus soziologischer Sicht bestünde überdies zusätzlich ein Diskussionsbedarf hinsichtlich des Stellenwertes der Erbschaftssteuer (was nicht Gegenstand dieser Verhandlungen ist).

Wesentlich ist bei alledem die Komplementarität von Eigenleistung und sozialstaatlicher Absicherung. Pointiert formuliert: Die Rede-weise, Familie sei Privatsache, drückt lediglich die halbe Wahrheit aus. Dies war vermutlich schon früher so, doch unter den gegenwärtigen und den für die Zukunft absehbaren sozialen Bedingungen, trifft es vermehrt zu. Diese realitätsnahe Beurteilung korrespondiert mit den Grundsätzen des sozialrechtlichen Teilgutachtens.¹⁰⁴

Insoweit diese Analyse bzw. Folgerung zutrifft, ergeben sich daraus auch neue Herausforderungen an eine Zusammenarbeit zwischen Recht und Sozialwissenschaften. Auch der Bereich von Ehe, Familie und Verwandtschaft bietet sich an, um in die – wie Hoffmann-Riem es formuliert – „Perspektivenänderungen der Rechtswissenschaften im Dialog mit den Sozialwissenschaften“ einbezogen zu werden.¹⁰⁵ Mit

¹⁰² Martiny, 2002, op cit, Empfehlung 10.

¹⁰³ Hierzu auch Siegfried Willutzki, Erbrecht im Zwiespalt zwischen partnerschaftlicher und Generationensolidarität, epd Dokumentation 33/2002, 7ff.

¹⁰⁴ Eichenhofer, 2002, op cit, Empfehlung 1 und 2.

¹⁰⁵ Wolfgang Hoffmann-Riem, Recht und Realität. Perspektivenänderungen der Rechtswissenschaft im Dialog mit den Sozialwissenschaften, in ders. Modernisierung von Recht und Justiz, 2001, 195ff; in Bezug auf einen spezifischen Bereich: ders., Sozialwissenschaften in der Rechtsanwendung – am Beispiel der Nutzung der Medienforschung in der Rechtssprechung zum Medienrecht, Zeitschrift für Rechtssoziologie, Bd 22 (2001), 3ff. Zum Verständnis von Rechtssoziologie siehe Thomas Raiser, Immer wieder: Rechtssoziologie und Rechtswissenschaft, Zeitschrift für Rechtsso-

Recht hebt er dabei den Aspekt des Dialoges hervor. Beide sind sie – entsprechend des vorherrschenden Verständnisses von Wissenschaft – an der Konstitution und Konstruktion sozialer Wirklichkeiten beteiligt, beide sind sie mit der paradoxen Eigendynamik des Gesellschaftlichen konfrontiert, beide beeinflussen sie sich gegenseitig.¹⁰⁶ Dabei ist – seitens der Sozialwissenschaften – dem Recht zuzugestehen, dass institutionalisierte, mithin rechtsförmige Vorgaben unerlässlich sind. Seitens des Rechtes wiederum wird man sich eingestehen müssen, dass diese Vorgaben und Regelungen, und sei es nur deswegen, weil die Regelungen auf soziale Tatsachen zielen und in organisierten Verfahren ablaufen, die Gebundenheit an die Dynamik sozialen Wandels nicht negieren können und sich darum auch nicht allein aus der Eigenlogik des Rechtes heraus weiter entwickeln lassen. Die gesellschaftstheoretische Analyse der real bestehenden widersprüchlichen Mannigfaltigkeit von Ehe, Familie und Verwandtschaft führt zur Erkenntnis grundlegender Paradoxa. Diese Denkfigur ist sowohl dem Recht als auch den Sozialwissenschaften prinzipiell vertraut, doch ihre empirische Tragweite scheint heute besonders groß. Die Aufgaben, die sich im Verwandtenunterhalt stellen, zeigen dies in herausragend prägnanter Weise. Rückt man die Thematik solchermaßen in den allgemeinen Zusammenhang zivilisatorischer Entwicklung, wird damit zugleich aus juristischer und sozialwissenschaftlicher Sicht ihre grundlegende anthropologische Bedeutung unterstrichen.

ziologie, Bd 17(1996), 310ff und die vorausgegangene Kontroverse mit Ziegert. – In Bezug auf Familie siehe Siegfried Willutzki, Geleitwort, in Hans Hoch/Kurt Lüscher, op cit, 1ff.

¹⁰⁶ Zur „Koevolution“ von Recht und Gesellschaft siehe Jürgen Habermas, Faktizität und Recht, 1992. Auf die metatheoretischen Herausforderungen durch Paradoxa und deren Kreativität verweist Habermas ausdrücklich. Daraus lässt sich m.E. auch ableiten, bei der Beschreibung empirischer Sachverhalte sei es angebracht, die Widersprüchlichkeiten von Strukturen und den Ambivalenzen von Handlungsorientierungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Vieles spricht dafür, dass sie in Familien- und Generationenbeziehungen besonders häufig vorkommen. Hierzu grundlegend Smelser, 1998, op cit.

Anhang: demographische und soziologische Daten

1. Lebenserwartung – Altern

1.1 Durchschnittliche Lebenserwartung bei der Geburt und fernere Lebenserwartung im Alter von 60 und 80 Jahren nach Geschlecht für ausgewählte Jahre (Grundlage: Perioden-Sterblichkeit)

Sterbetafel Jahr	Lebenserwartung im Alter von		
	0	60	80
Frauen			
1871/81	38,5	12,7	4,22
1901/11	48,3	14,2	6,30
1997/99	80,6	23,3	8,4
2020	82,6	25,1	*
2040	84,5	26,7	*
Männer			
1871/81	35,6	12,1	4,1
1901/11	44,8	13,1	4,3
1997/99	74,4	19,1	6,9
2020	76,2	20,2	*
2040	78,1	21,6	*

Legende: Bis 1901/11 Reichsgebiet, jeweiliger Gebietsstand; ab 1986/88 Deutschland.
Prognose: Mittlere Variante.

*: Nicht errechnet.

Quelle: Bundesinstitut für Bevölkerung (BiB); Roloff 2002, S. 30.

1.2 Lebenserwartung und Medianalter Neugeborener gemäß Kohortensterbetafel im Jahre 2000

	Männlich	Weiblich
Lebenserwartung	78,3	85,6
Medianalter	80,8	87,9

Medianalter: Geschätztes Alter, das 50% der Geborenen erreichen werden.

Quelle: Schlussbericht der Enquête-Kommission 2002, S. 21. – Niedrigere Variante gemäß Bomsdorf.

Erläuterung: Bei der Lebenserwartung nach Kohortensterbetafel sind die im Lebensverlauf eines bestimmten Geburtsjahrgangs jährlich sinkenden altersspezifischen Sterbewahrscheinlichkeiten berücksichtigt (wohingegen bei der Berechnung aus Periodentafeln die durchschnittliche Lebenserwartung eines Neugeborenen aus den aktuellen Sterbewahrscheinlichkeiten aller zu diesem Zeitpunkt lebenden Geburtsjahrgänge ermittelt wird).

1.3 Pflegebedürftigkeit im Alter nach SGB XI am Jahresende 1999 (in Prozent)

Geschlecht	Alter						
	60–64	65–69	70–74	75–79	80–84	85–89	90 und älter
Weiblich	1,5	2,7	5,2	11,0	23,2	41,5	65,3
Männlich	1,8	3,1	5,0	9,3	17,1	29,1	42,0

Quelle: Vierter Altenbericht 2002, S. 251.

1.4 Behinderungsfreie Lebensjahre in verschiedenen Ländern, Schätzwerte für 1997/1999 (in Prozent)

Land	Behinderungsfreie Lebensjahre		Behinderte Lebensjahre	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Deutschland	67,4	73,5	6,3	6,6
Frankreich	69,3	76,9	5,6	6,7
Schweiz	69,5	75,5	6,1	7,5
USA	67,5	72,6	6,3	7,0

Quelle: WHO 2000, Tabelle 5.

1.5 Lebensformen von Männern und Frauen im Alter von 65–79 Jahren 2000 und 2040 (in Prozent)

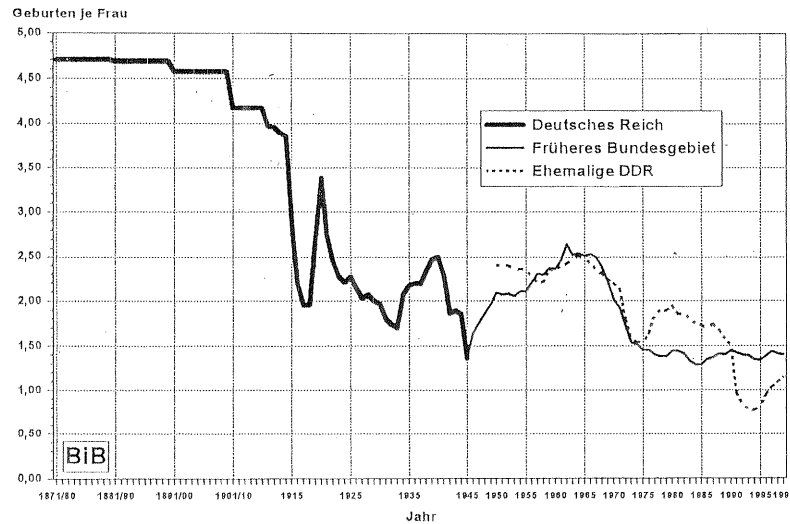
Alter und Haushalttyp	Männer		Frauen	
	2000	2040	2000	2040
Gemeinschaftsunterkunft	1	7	1	3
allein lebend	17	35	44	41
ledig oder geschieden	7	31	10	27
verwitwet	10	4	34	14
mit (Ehe)Partner, ohne Kinder	71	48	46	44
in nicht ehelicher Partnerschaft	2	5	2	5
Sonstige	12	12	9	13
Insgesamt (in Tausend)	4631	6585	6413	7558

Quelle: Dritter Altenbericht, S. 219f., nach Hullen 2000. Gekürzt.

2. Geborene – Kindheit

2.1 Geburtenentwicklung

Zusammengefasste Geburtenziffern in Deutschland, 1871/80 - 1999



Datenquelle: Statistisches Bundesamt

2.2 Anteil kinderloser Frauen ausgewählter Geburtsjahrgänge (in Prozent)

Gebiet	1901/1905	1916/ 1925	1935	1950	1965
West	26	18	7	15	31
Ost	26	20	9	8	26

Quelle: Dorbritz/Schwarz 1996, S. 238; Dorbritz 1999, S. 21.

2.3 Kindschaftsverhältnisse von Kindern 1996 und 2001 (in Prozent)

Jahr	Insgesamt in Tsd.	Lebensformtypen der Eltern/teile		
		Ehepaare	Lebensgemeinschaften	Allein Erziehende
Früheres Bundesgebiet				
1996	12528	86	3	11
2001	12619	87	4	13
Neue Länder und Berlin Ost				
1996	3076	75	10	15
2001	2471	67	13	20

Quelle: Mikrozensus 2001, Tabelle 11, S. 65. Gekürzt.

2.4 Durchschnittliche Zahl der Kinder in Haushalten von Ehefrauen im Alter von 35–39 Jahren nach ausgewählter Staatsangehörigkeit 1991 und 1999

Staatsangehörigkeit	Durchschnittliche Kinderzahl	
	1991	1999
Deutschland	1,7	1,7
Griechenland	2,9	2,2
Türkei	2,7	2,6
Italien	2,6	2,6
Jugoslawien	1,7	2,2

Quelle: Roloff 2002, S. 27.

3. Lebensphase „mittleres Erwachsenenalter“

3.1 Anteil der dauerhaft Ledigen unter den 1930–1960 Geborenen (in Prozent)

Geburtenjahrgang	Früheres Bundesgebiet		Neue Länder und Berlin Ost	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1930	5,3	5,2	3,1	11,5
1935	6,5	5,2	7,3	10,1
1940	13,0	5,8	4,3	5,5
1945	15,0	7,1	7,7	7,0
1950	19,1	11,6	6,7	3,4
1955	22,5	15,2	12,3	6,9
1960	29,0	19,7	18,5	9,7

Quelle: BiB.

3.2.1 Eheschließungen nach dem bisherigen Familienstand der Ehepartner 1999 (in Prozent)

Bisheriger Familienstand des Mannes	Bisheriger Familienstand der Frau			
	Ledig	Verwitwet	Geschieden	Summe
Ledig	63,2	0,4	10,9	74,4
Verwitwet	0,5	0,4	1,4	2,3
Geschieden	9,5	0,6	13,2	23,3
Summe	73,1	1,4	25,5	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt; BiB, Roloff 2002, Tabelle 5, S. 10. Gekürzt.

3.2.2 Eheschließungen von und mit Ausländern 1991 und 1999 (in Prozent)

	1991	1999
Insgesamt	11	16
Davon		
Beide Ehepartner Ausländer	15	16
Frau Deutsche/Mann Ausländer	47	33
Frau Ausländerin/Mann Deutscher	39	43

Quelle: Roloff 2002, Tab. 6, S. 12. Gekürzt.

3.3.1 Nicht eheliche Lebensgemeinschaften insgesamt und mit Kindern 1991 und 2001 (in Tausend)

Jahr	Insgesamt	Davon mit Kindern
Frühes Bundesgebiet		
1991	1066	198
2001	1581	343
Prozentuale Zunahme 91/01	37	55
Neue Länder und Berlin Ost		
1991	327	180
2001	499	237
Prozentuale Zunahme 91/01	53	32

Quelle: Mikrozensus 2001, Tabelle 8, S. 62; Engstler 1998, S. 62; BiB.
Eigene Darstellung.

3.3.2 Nicht eheliche Lebensgemeinschaften Lediger und Geschiedener ohne und mit Kindern, 2000 (in Prozent)

Mann/Frau	ledig/ledig	ledig/gesch.	gesch./ledig	gesch./gesch.
Mit Kindern	46	17	10	20
Ohne Kinder	63	6	7	11

Kinder ohne Altersbegrenzung. In Prozent aller nicht ehelichen Lebensgemeinschaften mit bzw. ohne Kinder. Fehlende Anteile: Übrige (z.B. verwitwet).
Quelle: Mikrozensus 2000. Eigene Darstellung. Gekürzt.

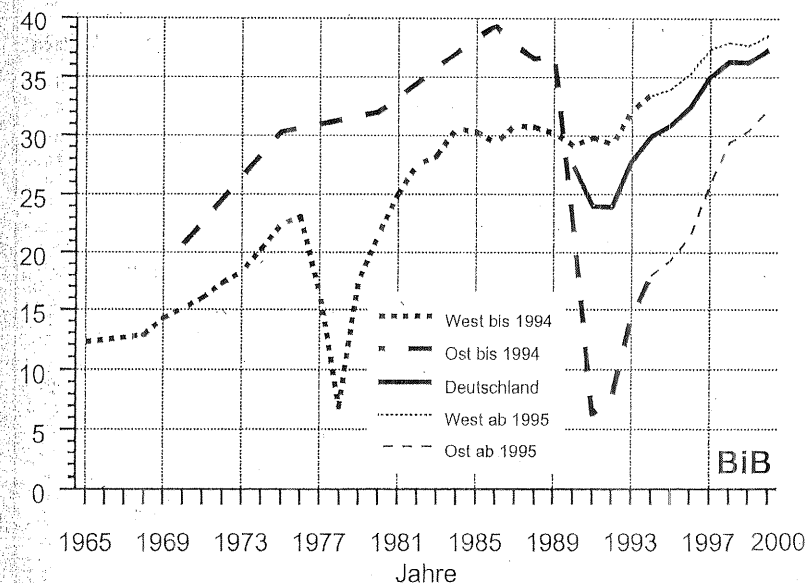
3.4 Ehescheidungen: Allgemeine Indikatoren 1970 und 1999

Quelle: BiB.

	1970		1999	
	West	Ost	West	Ost
Scheidungen je 1000 bestehende Ehe (%)	50,9	63,9	101,8	85,9
Zusammengefasste Scheidungsziffer (%)	15,9	20,7	37,6	30,4
Scheidungen mit minderjährigen Kindern (%)	63,7	69,2	46,3	58,6
Durchschnittliche Ehedauer (Jahre)	9,2	9,0	12,5	14,0

3.5 Zusammengefasste Ehescheidungsziffern 1965–2000

Von 1000 im Jahre ... geschlossenen Ehen wurden bzw. werden voraussichtlich geschieden ...



Quelle: Statistisches Bundesamt; BiB

3.6 Ehescheidungen nach Nationalität 1991 und 1999 (in Prozent)

Jahr	zwischen Deutschen	insgesamt	Ehescheidungen von und mit Ausländern		
			Zwischen Ausländern	Frau dt./Mann Ausländer	Mann dt./Frau Ausländerin
1991	89,5	10,5	23,5	53,6	22,9
1999	86,1	13,9	26,2	47,2	26,6

Quelle: Roloff 2002, Tabelle 10, S. 17. Gekürzt.

3.7 Erwerbsquoten von Müttern im Alter von 15–65 Jahren nach Zahl der minderjährigen Kinder 2001

	Deutschland		2001			
	Insg.	Vollzeit	West		Ost	
	Insg.	Vollzeit	Insg.	Vollzeit	Insg.	Vollzeit
Alle Mütter	.64	20	63	15	72	45
1 Kind	70	26	68	20	75	49
2 Kinder	63	16	62	11	71	42
3 Kinder	45	10	45	9	43	21

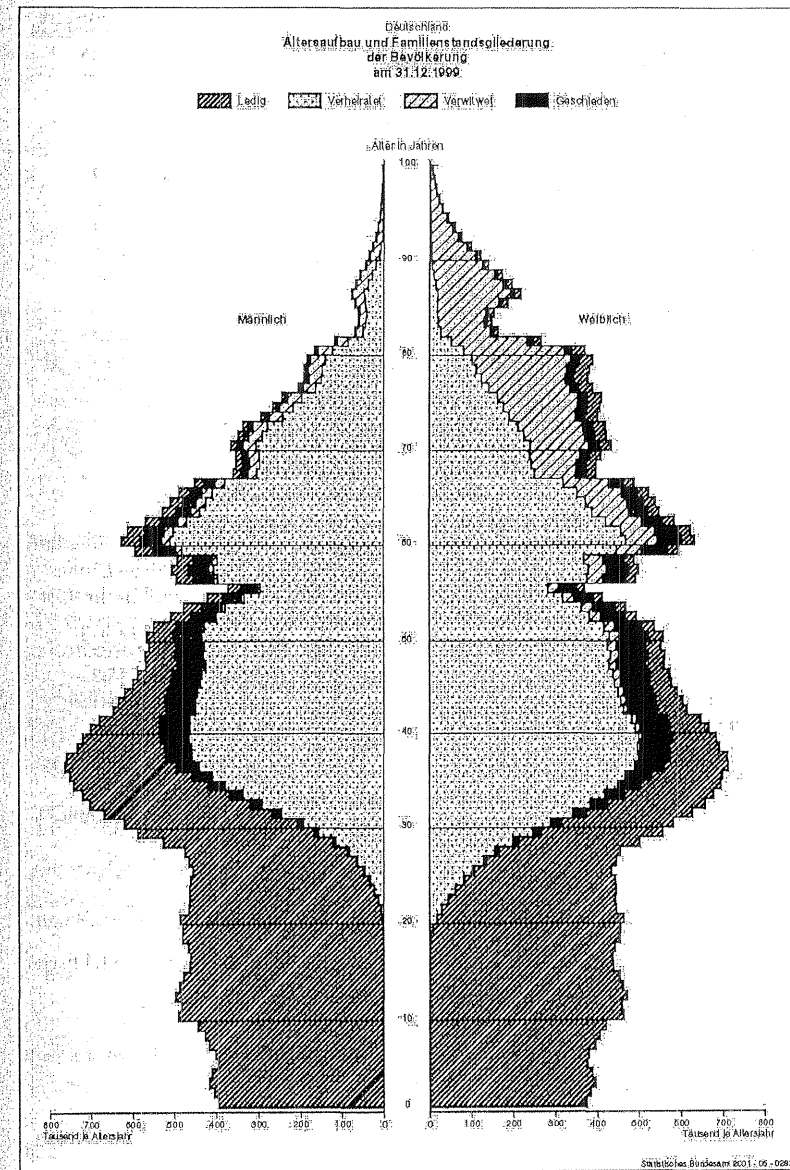
Quelle: Mikrozensus 2001, Sonderauszählung.

Erläuterungen: Insgesamt: Anteil aller erwerbstätigen Mütter.

Vollzeit: Anteil der 36 Stunden und mehr Erwerbstätigen.

4. Altersaufbau der Bevölkerung

4.1 Altersaufbau nach Geschlecht und Familienstand 1999



Quelle: Statistisches Bundesamt.

4.2.1 Bevölkerung in Familientypen 2001 (in Prozent)

Familientypen	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost
<i>Insgesamt (in Tausend)</i>	66 588	14 955
Bevölkerung in Familien	77,2	76,6
Ehepaare	69,1	63,7
ohne Kinder	23,6	24,6
mit Kindern	45,5	39,2
Ehepartner/innen	24,1	21,8
Ledige Kinder	21,4	17,3
Allein Erziehende	8,1	12,9
Elternteile mit und ohne Partner/in	3,4	5,4
Ledige Kinder	4,7	7,5
Sonstige Bevölkerung	22,8	23,4
Allein Lebende	16,6	16,4
Sonstige Personen	6,2	6,9

Quelle: Mikrozensus 2001, Tabelle 1, S. 14.

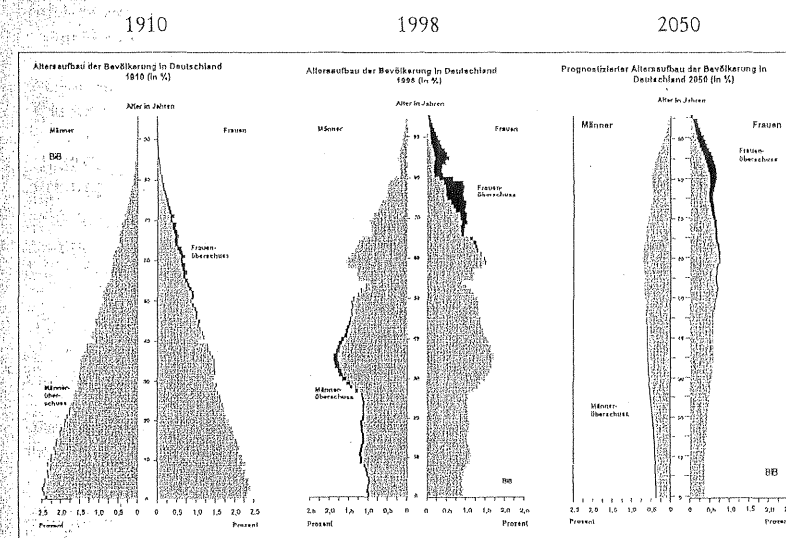
4.2.2 Bevölkerung in Lebensformtypen 2001 (in Prozent)

Lebensformtypen	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost
<i>Insgesamt (in Tausend)</i>	66 588	14 955
Paare mit Kindern	47,5	45,2
Ehe- und Lebenspartner/innen	25,3	25,4
Ledige Kinder	22,2	19,7
Paare ohne Kinder	27,4	28,2
Allein Lebende	16,6	16,4
Allein Erziehende	6,6	8,5
Elternteile ohne Partner/in	2,7	3,6
Ledige Kinder	3,8	4,9
Sonstige Personen	1,8	1,7

Quelle: Mikrozensus 2001, Tabelle 1, S. 14.

Erläuterung: Die Darstellung nach Lebensformtypen orientiert sich an den faktischen Formen des Zusammenlebens.

4.3 Altersaufbau im Rückblick und Ausblick (1910, 1998 und 2050)



Quelle: BiB.

4.4 Altersaufbau für ausgewählte ausländische Bevölkerungsgruppen in Deutschland (in Prozent), 1999

Nationalität	Geschlecht	Altersgruppe			
		0-17	18-39	40-59	60 und älter
Deutschland	Männlich	20	31	28	21
	Weiblich	18	28	26	28
Türkei	Männlich	30	45	17	8
	Weiblich	32	42	20	6
Griechenland	Männlich	16	43	27	15
	Weiblich	18	42	28	12
Jugoslawien	Männlich	24	42	24	9
	Weiblich	28	37	27	8
Asien	Männlich	23	51	23	4
	Weiblich	24	51	21	4

Quelle: Statistisches Bundesamt 2000.

5. Daten zu den familialen Generationenbeziehungen

5.1 Nähe und Ferne von Familiengenerationen: Wohnentfernung des 60- bis 85-jährigen Frauen und Männer mit ein bis drei erwachsenen Kindern außerhalb des Haushalts zu jedem dieser Kinder, 1996 (in Prozent)

Zahl der erwachsenen Kinder außerhalb des Haushalts (Kinder nach Wohnentfernung geordnet)	Wohnentfernung			
	im selben Haus	Nachbarschaft/gleicher Ort	anderer Ort, max. 2 Stunden entfernt	weiter entfernt
Mütter und Väter mit einem Kind außerhalb des Haushalts	12	39	33	17
Mütter und Väter mit zwei Kindern außerhalb des Haushalts:				
Nächstwohnendes Kind	15	49	28	7
zweites Kind	1	27	41	31
Mütter und Väter mit drei Kindern außerhalb des Haushalts:				
Nächstwohnendes Kind	18	55	21	5
zweites Kind	0,3	41	43	16
drittes Kind	—	18	43	39

Quelle: Dritter Altenbericht, S. 222. Daten Alters-Survey.

5.2 Kontakthäufigkeit der 60- bis 85-jährigen Frauen und Männer mit ein bis drei erwachsenen Kindern außerhalb des Haushalts mit jedem dieser Kinder, 1996 (in Prozent)

Zahl der erwachsenen Kinder außerhalb des Haushalts (Kinder nach Wohnentfernung geordnet)	Kontakthäufigkeit		
	Täglich oder mehrmals die Woche	1 bis 4 mal im Monat	seltener
Mütter und Väter mit einem Kind außerhalb des Haushalts	64	27	9
Mütter und Väter mit zwei Kindern außerhalb des Haushalts:			
Nächstwohnendes Kind	64	29	7
Zweites Kind	48	39	13
Mütter und Väter mit drei Kindern außerhalb des Haushalts:			
Nächstwohnendes Kind	67	27	6
Zweites Kind	46	42	12
Drittes Kind	33	49	18

Quelle: 3. Altenbericht, S. 223. Daten Alters-Survey.

5.3 Transfers der mittleren Generation der 40-54-Jährigen (in Prozent)

	Materielle Transfers		Instrumentelle Transfers	
	abgegeben an	erhalten von	abgegeben an	erhalten von
(Schwieger-)Eltern	5	11,6	27,1	8,7
Kinder	35,9	2,2	10,2	10,1

Quelle: Dritter Altenbericht, S. 224. Daten Alters-Survey.

Eigene Darstellung als Tabelle.

Lesehilfe: Von der Generation der 40-54-Jährigen haben in den der Erhebung (1996) vorausgegangenen zwölf Monaten 5 % materielle Leistungen für ihre Eltern erbracht; 11,6 % haben solche Leistungen erhalten.

5.4. Schenkungen und Erbschaften: 40-85-Jährige als Empfänger von Erbschaften und Schenkungen 1996

Personenkreis	Es haben erhalten			Es erwarten Erbschaft		Insgesamt
	Erbschaft	Schenkung	Wohnung/Haus	(a)	(b)	
Westdeutsche	55	11	19	7	(38)	59
Ostdeutsche	49	9	16	6	(21)	51
Hauptschüler	45	9	19	5	(24)	48
Realschüler	70	14	16	11	(36)	72
Hochschüler	75	16	12	16	(55)	77
Total	53	11	16	7	(34)	56

Quelle: Szydlik 2000, S. 163. Datenbasis Alters-Survey. Eigene Darstellung. Gekürzt.

Erläuterungen: Erhaltene Erbschaften/Schenkungen: beide Elternteile verstorben.

Erwartete Erbschaften: (a): Beide Elternteile verstorben; (b): Ein Elternteil verstorben.
Lesehilfe: Es haben in Deutschland von den 40-85-Jährigen, deren beide Eltern verstorben sind, 53 % haben eine Erbschaft, 11 % eine Schenkung usw. erhalten, insgesamt (in Anbetracht von Mehrfachnennungen) 56 %.

THESEN

zum Referat von Prof. em. Dr. Kurt Lüscher, Konstanz

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

1. Was mit Ehe, Familie und Verwandtschaft gemeint ist und gemeint sein soll, versteht sich heute nicht mehr von selbst. Sie befinden sich seit Jahrzehnten in Prozessen des Wandels. Dem wird auch in absehbarer Zukunft so sein. Recht, Rechtsprechung und Rechtspolitik sind davon beeinflusst und nehmen ihrerseits auf die Entwicklungen direkt und indirekt Einfluss. Von Belang sind dabei die praktischen *und* die symbolischen Funktionen rechtlicher Regelungen.
2. Ein herausragender empirischer Sachverhalt ist die Verlängerung der durchschnittlichen Lebensdauer und dementsprechend der Lebenserwartung. Die Proportionen des Altersaufbaus der Bevölkerung verändern sich und die Lebensphasen (Alter, mittleres Erwachsenenalter, Jugend und Kindheit) akzentuieren sich. Die „gemeinsame Lebensspanne“ von zwei, drei und vier Generationen weitet sich aus.
3. Das Verhältnis zwischen den Altersgruppen und folglich den Generationen gewinnt an Bedeutung. Die reale Gestaltung dieser Beziehungen wird zusehends als bewusst zu gestaltende Aufgabe erfahren. Es geht um die Verwirklichung individueller Lebensentwürfe, die Entscheidung zur Elternschaft, die Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit sowie um die Transfers von Leistungen zwischen den Generationen. Dabei ergeben sich sowohl Chancen als auch Belastungen. Das gilt insbesondere für die mittleren, die sogenannten „Scharniergenerationen“. Die Grenzen zwischen familialer Privatsphäre und Öffentlichkeit verschieben und verwischen sich. Dies erfordert den Umgang mit Widersprüchen in den sozialen Strukturen und mit Ambivalenzen der Beziehungsgestaltung.

Historisch neue Sachverhalte

4. Historisch neu ist die Gleichstellung der Geschlechter und die Absicht zu deren Verwirklichung in sämtlichen Lebensbereichen.

Bis heute kommt den Frauen bei der praktischen Gestaltung der Verwandtschaftsbeziehungen eine Schlüsselrolle zu, die sich jedoch in Zukunft nicht von selbst verstehen wird. – Neu ist im Weiteren die Anerkennung des Kindeswohls als allgemeines Postulat. Neu ist schließlich der Wandel des Verhältnisses zwischen familialer Privatsphäre und Öffentlichkeit unter dem Einfluss der Medien, insbesondere des Fernsehens, sowie der Reproduktionsmedizin.

Aktuelle und künftige Herausforderungen an die Generationenbeziehungen

5. Die öffentliche Meinung über das Verhältnis zwischen Alt und Jung ist geprägt von einer Rhetorik, in der sich die Idealisierung der gegenseitigen Unterstützungsbereitschaft und die Befürchtungen vor einem „Krieg der Generationen“ gegenüberstehen. Darum müssen Leitideen wie diejenigen der Generationensolidarität und des Generationenvertrages hinsichtlich ihrer Inhalte und ihrer Tragweite für Theorie und Praxis überdacht werden. Die „soziale Logik“ der Generationenbeziehungen beruht nicht entweder auf Nutzenerwägungen oder Tauschinteressen, Altruismus und Liebe allein, sondern schließt alle diese Komponenten ein. Generationenbeziehungen können rechtlich, psychisch und sozial nicht vollständig aufgelöst werden. Die wechselseitige Angewiesenheit wird ungeachtet der Verschiedenheit der Lebensformen grundsätzlich nicht aufgehoben.
6. Als tragfähige allgemeine Begründung familienpolitischer Maßnahmen und Einrichtungen erweist sich in Deutschland zusehends die Idee, die Leistungen und Leistungspotenziale von Familien für die Bildung des „Humanvermögens“ anzuerkennen und zu fördern. Dem entspricht eine Ausweitung des Verständnisses der Familienpolitik von der Sozialpolitik zur Gesellschaftspolitik und ihre Einbettung in eine Generationenpolitik. Forschungsbefunde und theoretische Analysen stützen insgesamt die These, dass die sozialstaatlichen Systeme der Familienförderung, der Alterssicherung und der Pflegeversicherung in einem komplexen Verhältnis zu den privaten familialen Leistungen stehen.
7. Forschungsergebnisse lassen den Schluss zu, dass die Unterhaltspflichten erwachsener Kinder gegenüber ihren Eltern grundsätzlich nicht bestritten werden. Das ist sowohl angesichts der praktischen als auch der symbolischen Bedeutung dieser Regelungen bedeutsam. Es besteht indessen die Notwendigkeit, den

materiellen Lebensverhältnissen sowie den tatsächlich gelebten Beziehungen differenziert Rechnung zu tragen.

8. Ein Großteil der älteren Bevölkerung, namentlich in Westdeutschland, ist relativ wohlhabend. Vererben und Erben sind in ein Geflecht von Dienstleistungen, finanziellen Unterstützungen, Beziehungspflege und Schenkungen eingewoben. Gleichzeitig gewinnen die rechtlichen Regelungen an Bedeutung; denn unverheiratetes Zusammenleben, Scheidung, Wiederheirat und Stiefelternbeziehungen schaffen für eine wachsende Zahl der Bevölkerung komplexe Beziehungskonstellationen. Unter diesen Gegebenheiten scheint es aus soziologischer Sicht plausibel, das faktische Ausmaß der Testierfreiheit zu erhöhen. Zugleich zeichnet sich ein vermehrter Bedarf an Beratung ab.

Ausblick

9. Insgesamt nimmt die historisch immer schon vorhanden gewesene Pluralität und die Heterogenität der privaten Lebensformen (Haushalte, Familie, Ehe, Partnerschaft) zu. Das lässt sich mit demographischen und soziologischen Daten dokumentieren, aber nicht auf einfache Entwicklungstrends reduzieren. Zwischen West- und Ostdeutschland bestehen teilweise markante Unterschiede. Im Ganzen ergibt sich ein Bild widersprüchlicher Mannigfaltigkeit.
10. Je vielfältiger die privaten Lebensformen sind, desto größer ist – paradoxerweise – der Bedarf an generellen und einzelfallspezifischen rechtlichen Regelungen, denn der Wandel von Ehe, Familie und Verwandtschaft betrifft die Verhaltensweisen *und* die Begrifflichkeiten *und* das institutionelle Verständnis. Die sich stellenden gesellschaftspolitischen Aufgaben legen nahe, den Diskurs zwischen Recht und Sozialwissenschaften in Theorie und Praxis zu intensivieren.

REFERAT

von Notar Prof. Dr. Manfred Bengel, Fürth

Vorbemerkung

Der Kautelarjurist als Rechtsanwender und Vertragsgestalter betrachtet das geltende Unterhalts-, Pflichtteils- und Sozialrecht zumeist aus einem anderen Blickwinkel als der Rechtslehrer oder Rechtspolitiker. Dies basiert auf seiner Aufgabenstellung, der Pflicht, den Willen der Beteiligten zu erforschen, sie zu beraten und unter voller Berücksichtigung zwingender gesetzlicher Vorgaben das Gewollte zu fixieren. Für die Frage, ob eine Neugestaltung der angesprochenen Rechtsbereiche empfehlenswert ist, sind seine täglichen Praxiserfahrungen wegen der unmittelbaren Problemnähe von erheblicher Relevanz. Um Thesen nicht dem Vorwurf auszusetzen, sie würden lediglich das Resultat einer isolierten Meinung darstellen, wären als Basis umfängliche rechtstaatsächliche Untersuchungen geboten. Solche fehlen leider bislang, mit Ausnahme meines kleinen Versuchs:

Ich habe alle Teilnehmer des diesjährigen Deutschen Notartags in Dresden mit einem Fragebogen um Mithilfe gebeten. Der Fragebogen wurde darüberhinaus an verschiedene Kollegen aus dem hauptberuflichen Notariat und dem Anwalts-Notariat versandt. Der Text und die Auswertung liegen aus.

Mein Referat kann sich – anders als ein wissenschaftliches Gutachten – von der Aufgabenstellung her nur mit Teilkomplexen des Gesamthemas aus der Sicht des Rechtsanwenders befassen.

A. Unterhalt und Rechtsgeschäfte unter Lebenden

I.

Die Entwicklung des Sozialleistungsrechts einschließlich des Pflegeversicherungsrechts hat in den letzten dreißig Jahren eindeutig zu erheblichen Konsequenzen für die Vertragsgestaltung bei Schenkungen und vorweggenommener Erbfolge geführt. Übertrag bis ca. 1975 ein Elternpaar sein wesentliches Vermögen, z.B. das bislang selbstgenutzte Hausgrundstück oder den landwirtschaftlichen Betrieb, an Abkömmlinge, so lautete in der Regel die Kernfrage, wie der notwen-

VERHANDLUNGEN
DES VIERUNDSECHZIGSTEN
DEUTSCHEN JURISTENTAGES

Berlin 2002

Herausgegeben von der
STÄNDIGEN DEPUTATION
DES DEUTSCHEN JURISTENTAGES

BAND II/1

(Sitzungsberichte – Referate und Beschlüsse)



VERLAG C.H. BECK MÜNCHEN 2002

INHALT

H.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Begrüßung durch den Vorsitzenden		
Präsident des OLG a.D. Prof. Dr. Reinhard Böttcher ...	H	5
Totenehrung	H	6
Geschäftsbericht des Vorsitzenden	H	7
Rechnungsbericht des Schatzmeisters	H	12
Entlastung der Ständigen Deputation	H	14
Satzungsänderung	H	14
Wahl eines Ehrenmitglieds	H	31
Verschiedenes	H	33

I.

ERÖFFNUNGSSITZUNG

Eröffnung durch den Präsidenten des 64. Deutschen		
Juristentages Prof. Dr. Reinhard Böttcher	I	7
Grußwort des Bundespräsidenten		
D. Dr. h.c. Johannes Rau	I	13
Begrüßung durch den Regierenden Bürgermeister		
von Berlin Klaus Wowereit	I	17
Ansprache der Bundesministerin der Justiz		
Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin	I	20

K.

FESTVORTRAG

Thema: <i>Recht und Ethik</i>		
Professor Dr. Dr. h.c. Hasso Hofmann	K	5

ISBN 3 406 49719 5

© 2002 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck und Bindung: Druckhaus „Thomas Müntzer“ GmbH,
Neustädter Str. 1–4, 99947 Bad Langensalza
Satz: Uhl + Massopust, Aalen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

L.

ABTEILUNG ZIVILRECHT

Thema: *Empfiehl es sich, die rechtliche Ordnung finanzieller Solidarität zwischen Verwandten in den Bereichen des Unterhaltsrechts, des Pflichtteilsrechts, des Sozialhilferechts und des Sozialversicherungsrechts neu zu gestalten?*

Eröffnung	L	7
Referat von Professor Dr. Kurt Lüscher	L	9
Thesen hierzu	L	48
Referat von Notar Prof. Dr. Manfred Bengel	L	51
Thesen hierzu	L	86
Referat von Professor Dr. Jens-Peter Meincke	L	89
Thesen hierzu	L	109
Beschlüsse	L	111

M.

ABTEILUNG MEDIENRECHT

Thema: *Konvergenz der Medien – Sollte das Recht der Medien harmonisiert werden?*

Eröffnung	M	7
Referat von Justitiar Prof. Dr. Carl-Eugen Eberle	M	11
Thesen hierzu	M	29
Referat von Rechtsanwalt Dr. Jörg Soehring, LL.M	M	39
Thesen hierzu	M	75
Referat von Professor Dr. Gerald Spindler	M	85
Thesen hierzu	M	174
Beschlüsse	M	183

N.

ABTEILUNG STRAFRECHT

Thema: *Ist das deutsche Jugendstrafrecht noch zeitgemäß?*

Eröffnung	N	7
Referat von Professor Dr. phil.habil. Heike Ludwig	N	9
Thesen hierzu	N	32
Referat von Staatssekretär Herbert Landau	N	37
Thesen hierzu	N	65
Referat von Professor Dr. Franz Streng	N	69
Thesen hierzu	N	105
Beschlüsse	N	109

O.

ABTEILUNG ÖFFENTLICHES RECHT

Thema: *Empfiehl es sich, das Recht der öffentlichen Unternehmen im Spannungsfeld von öffentlichem Auftrag und Wettbewerb national und gemeinschaftsrechtlich neu zu regeln?*

Eröffnung	O	7
Referat von Prof. Dr. Klaus-Dieter Borhardt	O	9
Thesen hierzu	O	31
Referat von Geschäftsführer Dr. Rainer Cosson	O	37
Thesen hierzu	O	49
Referat von Geschäftsführer Michael Schöneich	O	53
Thesen hierzu	O	60
Beschlüsse	O	65

P.

ABTEILUNG WIRTSCHAFTSRECHT

Thema: *Empfiehl es sich, im Interesse des Anlegerschutzes und zur Förderung des Finanzplatzes Deutschland das Kapitalmarkt- und Börsenrecht neu zu regeln?*

Eröffnung	P	7
Referat von Professor Dr. Heinz Dieter Assmann	P	11
Thesen hierzu	P	30
Referat von Chefsyndikus Rechtsanwalt Dr. Heiko Beck	P	39
Thesen hierzu	P	51
Referat von Rechtsanwalt und Notar Prof. Dr. Hans-Jürgen Hellwig	P	59
Thesen hierzu	P	80
Beschlüsse	P	87

Q.

AKTUELLES FORUM

Thema: *Mehr Selbstständigkeit für die Dritte Gewalt?*

Eröffnung	Q	7
Referat von Richter des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem	Q	11
Referat von Präsident des Landgerichts Geert Mackenroth	Q	33
Referat von Rechtsanwalt Felix Busse	Q	43

R.

GEMEINSAME SCHLUSSSITZUNG

Eröffnung durch den Präsidenten des 64. Deutschen Juristentages Prof. Dr. Reinhard Böttcher	R	5
Bericht über die Arbeitssitzungen der Abteilungen	R	5
Bekanntgabe des Ergebnisses der Ergänzungswahl zur Ständigen Deputation	R	21
Einladung zum 2. Europäischen Juristentag	R	25

S.

SCHLUSSVERANSTALTUNG

Thema: *Braucht Europa eine Verfassung?*

Podiumsdiskussion	S	7
-------------------------	---	---

T.

SCHLUSSWORTE

Schlussworte des Präsidenten des 64. Deutschen Juristentages Prof. Dr. Reinhard Böttcher	T	1
---	---	---

U.

ANHANG

Zukunft der Kommunikation – Herausforderungen für das Informationsrecht	U	1
--	---	---